

25. Sitzung vom 4. November 2024

rsa

Seite 512

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 4. November 2024, 19:00 – 22:55 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats, 7 Mitglieder des Stadtrats und die Stadtschreiberin, der Ratssekretär ad interim, die Ratssekretär-Stellvertreterin sowie der Ratsweibel
Entschuldigte	Andreas Muheim

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Fragestunde
3. Abnahme der Protokolle vom 17. Juni 2024 und 2. September 2024
4. Wahl Ratssekretär ad interim
5. Ersatzwahl Kommission
6. Weisung 19, vom 11. März 2024, Energieverbund Wädenswil, Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft, Kreditbewilligung für die Beteiligung
7. Beschlussantrag zur Einsetzung einer PUK Frohmatt; Rückzug
8. Weisung 21, vom 8. April 2024, Verselbständigung Alterszentrum Frohmatt; Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft
9. Weisung 25, vom 19. August 2024, Privater Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II; Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 85 Abs. 2 PBG
10. Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 30. September 2024, betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse; Begründung
11. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, überwiesen am 8. November 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt; Beantwortung
12. Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW; Beantwortung
13. Postulat der Fraktionen GLP/BFPW, Grüne, Die Mitte, FDP, SP/EVP und SVP, vom 3. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Notfall- und Kommunikationskonzept bei Cyber-Angriffen; Beantwortung

14. Interpellation der Fraktionen Die Mitte und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 25. Januar 2024, überwiesen am 12. Februar 2024, betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW; Beantwortung
 15. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 29. April 2024, überwiesen am 17. Juni 2024, betreffend Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz; Beantwortung
 16. 22 Einbürgerungsgeschäfte
-

(Die Traktandenliste wurde rechtzeitig am 25. Oktober 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz amtlich publiziert.)

(Keine Einwendungen gegen die Traktandenliste.)

1. Mitteilungen

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung.)

1.1 Neues Gemeinderatsmitglied

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Speziell zur ersten Gemeinderatssitzung begrüsse ich Corinna Martinelli, SP, als Nachfolgerin von Daniel Willi.

1.2 Verabschiedung aus dem Gemeinderat

Daniel Willi, SP

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Du wurdest im September 2019 als Ersatz für Hansjörg Schmid in den Gemeinderat gewählt. Im Oktober 2024 bist du aus dem Gemeinderat zurückgetreten. Während der ganzen Zeit warst du Mitglied der Raumplanungskommission. Von 2022 bis heute bist du Delegierter im Zweckverband Seewasserwerk Hirsacker-Appital. Vielen Dank für deinen Einsatz im Gemeinderat.

Daniel Willi, SP: Es war spannend, ich habe viel erlebt und mich für die Anliegen, die wichtig sind, eingesetzt. Wir haben vieles erreicht, ich bin stolz darauf und es hat Spass gemacht, auch in der Fraktion, die ich vorübergehend geleitet habe. Ich bedanke mich bei euch für die intensive Zeit und wünsche euch eine gute Zeit. Ich bin froh, habe ich eine würdige Nachfolgerin gefunden.

(Roland Hitz und Marlies Rusterholz treffen um 19:04 Uhr ein.)

1.3 Überweisungen

Keine.

1.4 Eingänge

- Bericht und Antrag zur Weisung 21, vom 8. April 2024, Verselbständigung Alterszentrum Frohmatt; Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft
 - Bericht der GRPK zu den Untersuchungen zur Frohmatt
 - Frage von Ulrich Reiter, Grüne, vom 18. Oktober 2024, für das Traktandum Fragestunde
 - Bericht und Antrag zur Weisung 22, vom 10. Juni 2024, Überführung von Liegenschaften aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen und Ausgabenbewilligungen
 - Bericht und Antrag zur Weisung 19, vom 11. März 2024, Energieverbund Wädenswil, Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft, Kreditbewilligung für die Beteiligung
 - GR-Protokoll vom 2. September 2024
 - Beantwortung der Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, überwiesen am 8. November 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt
 - Beantwortung des Postulats der Fraktionen GLP/BFPW, Grüne, Die Mitte, FDP, SP/EVP und SVP, vom 3. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Notfall- und Kommunikationskonzept bei Cyber-Angriffen
 - GR-Protokoll vom 17. Juni 2024
 - Bericht und Antrag zur Weisung 25, vom 19. August 2024, Privater Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II; Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 85 Abs. 2 PBG
 - Beantwortung der Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 29. April 2024, überwiesen am 17. Juni 2024, betreffend Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz
 - Beantwortung der Interpellation der Fraktionen Die Mitte und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 25. Januar 2024, überwiesen am 12. Februar 2024, betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW
 - Beantwortung des Postulats der GRPK, vom 2. Dezember 2021, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW
 - Budget 2025
 - Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 30. September 2024, betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse
-

0.5.0

2. Fragestunde

0.5.1

3. Abnahme der Protokolle vom 17. Juni 2024 und 2. September 2024

(Die Protokolle vom 17. Juni 2024 und 2. September 2024 werden genehmigt.)

0.5.2

4. Wahl Ratssekretär ad interim

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Der Präsident der IFK, Tom Koch, wird nun den Wahlvorschlag für die anstehende Wahl bekanntgeben.

IFK-Präsident Thomas Koch: Die IFK schlägt **Fabian Marty** als Ratssekretär ad interim zur Wahl vor.

Fabian Marty wird ohne Erweiterung und Auszählung als Ratssekretär ad interim gewählt.

0.5.3

5. Ersatzwahl Kommission

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Infolge des Austritts von Daniel Willi aus dem Gemeinderat kommt es in der Raumplanungskommission zu einer Ersatzwahl.

Der Präsident der IFK, Tom Koch, wird nun den Wahlvorschlag für die anstehende Wahl bekanntgeben.

IFK-Präsident Thomas Koch: Die IFK schlägt **Corinna Martinelli, SP**, in die Raumplanungskommission zur Wahl vor.

Corinna Martinelli, SP, wird ohne Erweiterung und Auszählung in die Raumplanungskommission gewählt.

6.0.4.2

6. Weisung 19, vom 11. März 2024, Energieverbund Wädenswil, Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft, Kreditbewilligung für die Beteiligung

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Für die nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wird vorgeschlagen wie folgt vorzugehen:

Zuerst kommen wir zur Detailberatung über die Weisung 19 generell. Da aus der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission weitere zusätzliche Anträge vorliegen, werden wir anschliessend diese durchgehen. Jeder zusätzliche Antrag der GRPK oder von einer Fraktion ist ein Änderungsantrag, über welchen sogleich abgestimmt wird.

Gibt es drei oder mehr gleichgeordnete Änderungsanträge, kommt das Cup-System zur Anwendung. Dieses werde ich dann genauer erklären, falls es zu einem solchen Fall kommt.

Die Weisung ist dann bereinigt. Zum Schluss erfolgt die Schlussabstimmung

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es gegen das Vorgehen keine Einwände.)

Detailberatung:

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Die Wärmeversorgung im Kanton Zürich befindet sich im Umbruch. Mit dem neuen Energiegesetz des Kantons und den Zielen aus dem Eidgenössischen CO₂-Gesetz ist absehbar, dass die fossile Wärmeversorgung spätestens bis 2050 abgelöst werden muss. Ebenso das Wädenswiler Gasnetz.

Der Stadtrat hat mit seinem Masterplan Klima die Weichen gestellt, die Aufgaben für Wädenswil zu analysieren und Lösungen aufzuzeigen. Mit der Weisung 19 stellt der Stadtrat einen wesentlichen Meilenstein zur Abstimmung, mit der Gründung und Ausgliederung des neuen Wärmeverbunds. Dabei handelt es sich um ein Generationenprojekt, sieht es den Aufbau einer langfristigen Energieinfrastruktur vor, welche zukünftig einen wesentlichen Anteil Wädenswiler Liegenschaften mit erneuerbarer Wärme versorgen soll.

Mit der Umsetzung des Projekts soll dem Seewasser Wärme entzogen werden, um diese über eine Wärmestation und angebundene Fernwärmeleitungen an die Liegenschaften zu verteilen. Damit werden für die nächsten 50+ Jahre die angeschlossenen Liegenschaften mit erneuerbarer Wärme versorgt.

Wädenswil macht es sich mit der Annahme der Weisung zur Aufgabe, wesentliche Teile dieses Projekts zur Umsetzung zu bringen und langfristig zu betreiben. Als Partner für den Aufbau des Wärmeverbunds wurde die Firma e360 ausgewählt, welche sich mehrheitlich im Eigentum der Stadt Zürich befindet und viel Erfahrung im Aufbau, Betrieb und Unterhalt von Wärmeverbunden mitbringt.

Die GRPK hat die vorliegende Weisung seit Frühjahr geprüft und hat die wichtigsten Themen im Bericht und Antrag zur Weisung zusammengefasst. Für Details verweise ich auf den entsprechenden Bericht, den ihr hoffentlich gelesen habt, auch wenn er ein bisschen lang ist. Wie bei jedem Zukunftsprojekt ging es in den Diskussionen immer um die Abschätzung von Chancen und Risiken des Projekts und mit welcher Gewichtung diese in die Beurteilung mit einfließen. Der Grundtenor aller Diskussionen war aber auch, dass der Wärmeverbund an sich ein sinnvolles Angebot darstellt, die Wärmeversorgung insbesondere in dicht besiedelten Quartieren zukünftig sicherzustellen.

Breiter gefächert waren die Meinungen innerhalb der GRPK ins bezüglich der Beteiligungshöhe der Stadt und den damit verbundenen Kosten und Rahmenbedingungen im Aktionsbindungsvertrag. Mit 51 % Beteiligungshöhe nimmt der Stadtrat hier eine Führungsrolle ein,

welcher er in den kommenden Jahren gerecht werden muss. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist daher eine enge Begleitung und Projektsteuerung zwingend. Eine frühzeitige Abstützung dieser Position über einen Vernehmlassungsprozess vor einer Veröffentlichung einer Weisung hätte aus Sicht der GRPK geholfen, hier ein breiter abgestütztes Ergebnis zu erzielen.

Nach ausführlichen Diskussionen gelangte eine Mehrheit der GRPK zum Schluss, den Antrag des Stadtrats zu stützen und der Weisung 19 in aktualisierter Form zuzustimmen bzw. dem Gemeinderat zur Annahme zu empfehlen. Neben der Weisung selbst unterstützt eine Mehrheit der GRPK ebenfalls den Antrag, einen Projektierungskredit freizugeben, der es den Verantwortlichen ermöglichen soll, die Projektierung bis zur Urnenabstimmung weiterzuführen, um bestehende Synergien z.B. im Leitungsbau zu nutzen und den Projektpartner aufzuzeigen, dass das Projekt mit vollem Einsatz weitergeführt werden soll.

Eine Minderheit der GRPK beantragt hingegen, die Beteiligungshöhe der Stadt von 51 % zu reduzieren, um die finanziellen Risiken der Stadt zu verringern. Ebenfalls lehnt eine Minderheit der GRPK den Antrag für den Projektierungskredit ab.

Die einstimmige GRPK stellt darüber hinaus den Antrag, dass der GRPK zukünftig Einsicht in die Revisions- und Geschäftsberichte des Wärmeverbunds gewährt wird, um in diesem Umfang weiterhin Einblick in den Fortgang der Projektentwicklung und den zukünftigen Betrieb zu haben.

André Zürrer, SVP: Eine unumstössliche Tatsache erstaunt mich mehr, als es mir lieb ist. Anstatt sich über die schon fascht desolante finanzielle Lage der Stadt Gedanken zu machen, soll allen Ernstes über einen Wärmeverbund beraten werden, der 50 Mio. CHF kosten wird, von dem aber nur knapp $\frac{1}{4}$ der Wädenswiler Bevölkerung profitieren könnte.

Die Stadt verfügt bereits über zwei gut und nachhaltig funktionierende Wärmeverbunde. Es gibt keinen plausiblen Grund, sich mit 51 % an einem weiteren überrissenen Projekt ohne Erfolgsgarantie zu beteiligen. Mit der Weisung, die dem Gemeinderat vorgelegt wurde, wird die Stadt verpflichtet jederzeit mindestens 51 % der Aktien des Wärmeverbundes zu halten. Das steht im Ausgliederungserlass. Mit dieser Ausgangslage wurde auch ein Mitaktionär gesucht. Um diese Tatsache anzupassen, muss eventuell ein neuer Partner gesucht werden. Diese Entscheidung hätte bereits viel früher im Parlament besprochen und mit dem Gemeinderat abgesichert werden sollen.

Wie in der Medienmitteilung erwähnt, wird die Eigenverschuldung steigen. Die mehr als nur vage Hoffnung, dass die Erträge zurückkommen werden, kommt einem Schuss ins Blaue gleich. Für die zu erwartenden Verluste wird wieder einmal mehr der Steuerzahler gerade stehen müssen.

Die billige Argumentation, "man müsse sich solidarisch verhalten", vermischen wir bei der Gegenseite. Die Entscheidungen wurden gefällt, ohne den Souverän zu fragen. Aus diesem Grund dürfen vor der Abstimmung im kommenden Jahr auch keine weiteren Gelder gesprochen werden.

Höchst befremdend ist auch der immer wieder aufgesetzte Druck, dass dieser überbeuerte Wärmeverbund unbedingt und so schnell wie möglich bewilligt werden muss. Das vorgebrachte Argument, dass damit grosse, potenzielle Kunden bei der Stange gehalten werden sollen, besticht nicht, denn bis heute konnte kein einziger Name genannt werden. Der grösste Kunde ist heute die Stadt selbst, die notabene schon eigene Wärmeverbunde hat. Mit dem aufgesetzten Druck und dem Argument, dass die Planung des Wärmeverbunds bereits weit fortgeschritten ist, wird der Gemeinderat wieder einmal mehr vor inakzeptable Tatsachen gestellt.

Bei anderen Projekten, wie zum Beispiel für die Altersheime, wo aber für die ganze Bevölkerung ein Nutzen besteht, wurde bereits und werden wir noch viel Geld ausgegeben. Unter dem erwähnten Druck zur vorliegenden Weisung Wärmeverbund können wir auf keinen Fall einfach JA sagen.

Das Vorgehen des Stadtrats ist sehr befremdend. Es ist mir schleierhaft, wie man einerseits die exorbitanten Schulden abbauen und sich andererseits in so ein Wagnis stürzen will, welches nota bene nicht Aufgabe der Stadtverwaltung ist. Das Ganze wird ja nur durch die Abstimmung möglich, wobei heute die gesetzliche Grundlage dazu fehlt.

Zu überlegen wäre z. B auch eine Minderheitsbeteiligung von maximal 20 % gewesen. Man brauche die Mehrheitsbeteiligung, wurde uns gesagt, um wichtige Entscheide beeinflussen zu können. Tatsache ist aber, dass gemäss Vertrag, bei wichtigen Entscheidungen immer eine Einigkeit herrschen muss und nur bei kleinen Belangen dem Präsidenten der Stichtscheid zukommt. Hinzu kommt, dass von den gewählten Stadträten, welche theoretisch alle vier Jahre wechseln können, nicht das notwendige Wissen und die Erfahrung vorhanden ist. Das heisst, dass die Firma Energie 360 davon profitieren und die Entscheidungen des Wärmeverbundes leiten wird. Allein aus dieser Tatsache würde eine Minderbeteiligung der Stadt völlig ausreichen.

Die Stadtverwaltung ist heute schon am Anschlag und hat genügend offene Baustellen, die viel wichtiger sind. Diese Baustellen sollten endlich bewältigt werden und man sollte der überlasteten Verwaltung nicht noch mehr aufbürden.

Die SVP-Fraktion will aber festhalten, dass wir einen Wärmeverbund befürworten und dieser eine wichtige Unterstützung sein kann für die Versorgung der Wärme der Bevölkerung in Wädenswil. Aber auf keinen Fall auf Kosten der Steuerzahler. Das soll und muss den Energiefirmen überlassen werden.

Roman Hermann, FDP: Die FDP/BFPW unterstützt die beabsichtigte Gründung der Energieverbund Wädenswil AG und die damit einhergehende Beteiligung von 51 % durch die Stadt.

Die positiven Aspekte sind bereits ausreichend gewürdigt worden. Es ist uns nochmals wichtig darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Perimeter des Wärmeverbunds profitieren, sondern alle Wädenswiler. Anders als der Vorredner gehen wir nicht davon aus, dass dafür eine Steuererhöhung notwendig ist, sondern das Projekt wurde so aufgelegt, dass sich das Projekt mittelfristig selber finanzieren wird und die Stadt

eine adäquate Verzinsung auf dem eingesetzten Kapital erwarten darf plus das eingesetzte Kapital auch einmal wieder zurückerhält. Das ist bei diesem Projekt speziell und anders, als bei den meisten anderen Investitionsvorhaben der Stadt, bei denen das Geld nie mehr zurückkommt. Ich denke da beispielsweise an einen Schulhausbau. Beim Wärmeverbund wird das Geld der Stadt zurückbezahlt. Es ist korrekt, dass sie sich initial verschulden muss, aber da es sich um ein Mehrgenerationenprojekt handelt, stehen wir dahinter, dass die Stadt eine Vorleistung übernimmt und die 45 Mio. CHF aufnimmt, was sie auch grundsätzlich ohne Probleme machen kann.

Es ist wichtig zum Festhalten, dass die Stadt die Kosten, die sie im Zusammenhang mit diesem Projekt hat, dem Wärmeverbund in Rechnung stellen kann und das laufende Budget und die kommenden Budgets nicht belastet werden.

Grundsätzlich teilen wir die Meinung der SVP, dass gespart werden muss. Wir finden aber, dass dieses Projekt es rechtfertigt, dass die Stadt in Vorleistung geht. Nichtsdestotrotz herrscht in unserer Fraktion nicht nur eitler Sonnenschein. Betreffend der Beteiligungshöhe möchten wir zwei Umstände festhalten:

Die vom Stadtrat an verschiedenen Stellen in den Dokumenten betonte Hervorhebung, dass sie in der Mehrheit ist, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass hinsichtlich aller betriebswirtschaftlich und finanziell relevanter Sachverhalte Einstimmigkeit entweder im Verwaltungsrat oder in der Generalversammlung herrschen muss. Das kann tatsächlich zu unliebsamen Blockierungen in Zukunft kommen. Wenn man das nicht hätte wollen, und es gibt Gründe, warum man es nicht hätte wollen – dann hätte man entweder eine klare Mehrheitsbeteiligung eingehen müssen oder eine Minderheitsbeteiligung. Diese Diskussion hat im Vorfeld der Ausschreibung leider politisch nicht stattfinden können. Das ist etwas, was wir von unserer Fraktion klar bemängeln.

Jetzt ist das Parlament einmal mehr mit einer Situation konfrontiert, bei der es praktisch nur noch Ja oder Nein sagen kann. Wir sind klar der Meinung, wenn das Projekt vom Souverän abgelehnt wird, dies der Todesstoss des Projekts ist. Man muss sich vor Augen halten, als man den Partner suchte, dass man einen Kandidaten hatte, nämlich die E360 und nicht fünf, zehn oder zwanzig. Wenn wir jetzt nach zwei Jahren Planungsarbeit das ganze Projekt umstossen und sagen, wir hätten lieber eine Minderheitsbeteiligung, gehen wir davon aus, dass dann nicht viele andere Parteien Lust haben, sich nochmals auf einen solchen Prozess mit der Stadt einzulassen, wie es E360 die letzten zwei Jahre gemacht hat. Desweiteren muss man sich auch vor Augen halten, dass verschiedene Grossbezüger, die im Perimeter sind, auf einen Entscheid warten, ob der Wärmeverbund zeitnah realisiert werden kann oder nicht. Wenn er nicht zeitnah realisiert werden kann, dann ist davon auszugehen, dass mindestens der eine oder andere Grossbezüger im Perimeter sich für eine andere Energieversorgung entscheiden muss, was im Nachgang zwangsläufig zu einer schlechteren Rentabilität des Projekts führen wird, wenn es dann trotzdem noch umgesetzt werden kann.

Sollte der Souverän den Wärmeverbund gutheissen, erwarten wir vom Stadtrat, dass er das Gremium mit fachlich geeigneten Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten bestückt. Das in diesem Zusammenhang geäußerte Argument, dass es nicht vorgesehen ist, dass die

Verwaltungsräte vom Energieverbund bezahlt werden können und wenn man für einen Verwaltungsrat nicht zahlen kann, wird man auch keinen adäquaten Verwaltungsrat finden, überzeugt uns nicht. Der Stadt ist es letztendlich freigestellt, aus der Stadtkasse einem externen Verwaltungsrat, der die nötigen Qualifikationen mitbringt, ein adäquates Entgelt zu bezahlen.

Simon Bass, Die Mitte: Wie von meinen Vorrednern schon gesagt wurde, ist das Projekt in seinem Grundsatz ziemlich unbestritten. Es braucht eine neue nachhaltige Wärmelösung in Wädenswil. Mit Wärmeverbänden haben wir in Wädenswil mehrheitlich gute Erfahrungen gemacht und können sogar die vorhandene Infrastruktur ins neue Projekt integrieren. Auch mit dem Partner E360 hat man einen sehr erfahrenen, zukünftigen Miteigentümer gefunden. Der Business Case ist detailliert und gestützt auf solide Erfahrungswerte von E360.

Was bei dem Geschäft aber als störend empfunden wird, ist die Art und Weise, wie man uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier informiert und mit einbezogen hat. Ich darf mich an eine Infoveranstaltung hier in diesem Saal erinnern, wo aus meiner Sicht der Apéro fast schon wichtiger war als unsere Fragen zu beantworten. Fragen, die durch den zuständigen Stadtrat nicht konnten oder manchmal auch nicht beantwortet werden wollten. Wir hätten in der GRPK über ein 50 Millionen Projekt befinden müssen, hatten aber nur die Möglichkeit, das Geschäft so wie es vom Stadtrat eingefädelt wurde, entweder zur Annahme zu empfehlen oder abzulehnen. Und das, obwohl es mehrere Punkte gab, die man hätte oder vielleicht gar genauer diskutieren müssen. Vor allem, wenn bei einem Geschäft zur Volksabstimmung kommt, ist es sicher von Vorteil, wenn wir als Legislative und Exekutive zusammen, geschlossen hinter so einem Projekt stehen können. Darum sollte man von Anfang an alle mit ins Boot holen.

Trotz dem Vorgang glauben wir von der Mitte aber an das Projekt und stimmen deshalb allen Mehrheitsanträgen aus der GRPK zu. Ich danke allen Beteiligten für Geduld und Zeit, die wir uns genommen haben, um das Geschäft möglichst seriös zu prüfen. Besonderer Dank geht an Ulrich Reiter, der besonders bei dem Bericht und Antrag sehr viel geleistet hat und uns mit seiner Expertise durch das Geschäft geführt hat.

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Auch noch die Position der Grünen. Wir unterstützen den Antrag von der Mehrheit der GRPK in Bezug auf die Ausgliederung, wie auch in Bezug auf den Projektierungskredit. Seit Jahren, und das ist bekannt, fordern wir eine rasche Umsetzung von der Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Wädenswil. Bis 2019/2020 sind die Gasanlagen noch gefördert worden, was wir immer abgelehnt haben. Wir haben gesagt, wir brauchen eine Dekarbonisierung. Die Stadt möchte diese jetzt umsetzen mit dem Wärmeverbund. Wann man sich umsieht in anderen Gemeinden rund um den Zürichsee, aber schweizweit, findet die Wärmetransfunktion jetzt statt. Jetzt werden die Wärmeverbände gegründet und aufgebaut. Jetzt suchen die grossen Kunden Anschlusslösungen für Wärmeverbände. Wenn wir jetzt zuwarten, dann brauchen diejenigen, welche jetzt ihre Heizungen ersetzen, alternative, dezentrale Einzellösungen, was wir im städtischen Innerstadtbereich aktuell nicht bieten können. Wir haben zu wenig Platz für Erdwärmesonden, zu wenig Platz für dezentrale Luftwasserwärmepumpen. Wir können die Anforderungen aus diesen Liegenschaften nicht bedienen. Darum ist es wichtig, dass wir jetzt diesen Schritt machen können, auch wenn es vielleicht am Anfang für die Stadt mit 51 % mehr Vorleistung braucht, wie sich der eine oder andere vielleicht erhofft

hatte. Das ist ein Gesetz, aber auch ein Gesetz kann man in der Zukunft ändern. Ich sehe dies auch im täglichen Arbeitsalltag. Aus diesem Aspekt ist es uns ein Anliegen, dass dieses Projekt zu fliegen kommt. Es braucht alle. Es braucht nicht nur den Stadtrat. Es braucht den Gemeinderat, es braucht die Bevölkerung, es braucht die Personen mit Liegenschaftenbesitz, die mitmachen und hinter diesem Projekt stehen.

Wir haben es von den anderen Kollegen aus den Kommissionen gehört, es besteht die Thematik, dass wir zu wenig eingebunden wurden in diesen Entscheid. Es gibt in der Schweiz bekannte Möglichkeiten wie die Vernehmlassung als gutes Beispiel. Überall angewendet und eingesetzt in der parlamentarischen Diskussion. Ich würde anregen, dass der Stadtrat dies aufnimmt. Bei grösseren Anliegen, bevor eine Weisung veröffentlicht wird, eine Vernehmlassung zu starten mit den wesentlichen Playern, die informiert und involviert sind.

Stadtrat Werke Jonas Erni: Wir stehen heute an einem Wendepunkt in der Energieversorgung unserer Stadt. Wegen der bevorstehenden Herausforderungen durch den Klimawandel und der Notwendigkeit, unsere Emissionen drastisch zu reduzieren, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir jetzt die richtigen Schritte unternehmen.

Wie wir wissen, trägt der Gebäudebereich in der Schweiz massgeblich zu den CO₂-Emissionen bei. Daher ist es unerlässlich, die Wärmesysteme in unseren Gebäuden auf erneuerbare Energiequellen umzustellen. Wädenswil hat sich das Ziel gesetzt, bis 2050 Nettonull zu erreichen. Ein zentraler Bestandteil unserer Energiepolitik ist die Ökologisierung der Wärmeversorgung, insbesondere durch die Nutzung erneuerbarer Energien.

Der Zürichsee bietet uns eine nachhaltige und wirtschaftlich attraktive Möglichkeit, unsere Gebäude zu heizen und allenfalls zu kühlen. Durch die Gründung der Energieverbund Wädenswil AG, in Partnerschaft mit der Energie 360 Grad AG, können wir diese Potenziale optimal ausschöpfen. Die neu gegründete Aktiengesellschaft wird nicht nur die Wärmeversorgung für unsere städtischen Immobilien übernehmen, sondern auch bestehende private fossile Heizsysteme ersetzen und somit einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten.

Die Machbarkeitsstudien bestätigen, dass Seewasser-Energieverbunde sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Mit der Realisierung dieser Energieverbunde werden wir über 16'000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen und damit etwa 25 % der heutigen Emissionen in Wädenswil reduzieren. Die Vorteile sind klar: eine saubere Energiequelle, geringere Betriebskosten für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und ein wichtiger Schritt in Richtung unserer Klimaziele.

Um diese ehrgeizigen Pläne in die Tat umzusetzen, sind wir auf externes Know-how und Kapital angewiesen. Durch die Gründung der EVW und die Partnerschaft mit E360 haben wir die Möglichkeit, unser Ziel schneller und effizienter zu erreichen. Wir sichern der Stadt eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 % an der AG, was uns die Kontrolle und Einflussnahme auf alle Entscheidungen sichert.

Die erforderlichen finanziellen Mittel, die im Ausgliederungserlass und dem Rahmenkredit festgelegt sind, sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft unserer Stadt. Durch die Einbindung von E360 profitieren wir von deren Erfahrung und Expertise, während wir gleichzeitig die Wertschöpfung vor Ort fördern.

Ich fasse zusammen: Der geplante Wärmeverbund ist:

1. **Ökologisch sinnvoll:** Der Energieverbund nutzt für die Wärmeerzeugung primär Wasser aus dem Zürichsee als nachhaltige Energiequelle. Dies spart grosse Mengen an fossilen Brennstoffen ein und reduziert die CO₂-Emissionen massiv. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung unserer städtischen Energieziele und zur Reduktion der Immissionen wie Lärm und Geruch. Die gesamte Stadt profitiert von einer saubereren Umwelt und einer besseren Luftqualität.

Die Energie aus dem Zürichsee ist lokal, erneuerbar und praktisch unbegrenzt verfügbar. Diese Ressource steht uns kostenlos zur Verfügung und stärkt unsere Energieunabhängigkeit.

Weil der Energieverbund unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und ausländischen Energielieferanten verringert. Dies macht uns resilienter gegenüber globalen Marktpreisschwankungen und stärkt unsere lokale Energieversorgung, was wiederum zu stabileren und kalkulierbareren Energiekosten führt.

2. **Wirtschaftlicher Nutzen:** Die Investitionen in das Projekt Energieverbund refinanzieren sich durch den laufenden Betrieb. So entstehen keine steuerlichen Nachteile für die Bevölkerung, wie fälschlicherweise erwähnt wurde. Die Bevölkerung, die langfristig auch von den erwirtschafteten Überschüssen profitieren.

Der Bau und Betrieb des Energieverbunds fördern die lokale Wirtschaft, schafft Arbeitsplätze und steigert die lokale Wertschöpfung langfristig.

Auch ist die zentrale Wärmeerzeugung in der Energiezentrale des Verbunds viel effizienter als hunderte Einzel-Wärmeerzeugungsanlagen.

Sehr viele städtische Gebäude können an den Energieverbund angeschlossen werden, wodurch kostenintensive Planungen für alle Einzelobjekte und hohe Investitionen für komplexe alternative Lösungen erspart bleiben.

Ganz speziell für Gebäude im Stadtzentrum, wo alternative Heizlösungen schwer umsetzbar sind aufgrund der hohen Überbauungsdichte, bietet der Anschluss an den Energieverbund eine wirtschaftliche, effiziente und nachhaltige Lösung. Dies unterstützt wiederum die Wirtschaftlichkeit des Verbunds.

Durch die massgebliche Beteiligung der Stadt am Energieverbund bleibt die Wärmeversorgung zuverlässig und vertrauensvoll und der Energieverbund übernimmt die Ökologisierung der bestehenden Fernwärmenetze der Stadt, was wiederum ökologische sowie wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt.

Ich komme zum Fazit: Der innovative Energieverbund ist ein Vorzeigeprojekt, das die Stadt zu einem Vorbild in Sachen zukunftsgerichteter und nachhaltiger Wärmeversorgung macht.

Ich lade Sie ein, gemeinsam mit uns diesen Schritt in eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energieversorgung zu wagen. Lassen Sie uns die Weichen für eine ökologisch verantwortliche Zukunft stellen und der Bevölkerung von Wädenswil eine moderne und zuverlässige Wärmeversorgung bieten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung von diesem wegweisenden Jahrhundertprojekt.

Chris Tattersall, SVP: Die langfristige Bewegung weg vom Gas ist angesichts der neuen kantonalen Gesetzgebung unvermeidlich. Dieses 100 Mio. CHF Projekt ist ein erster Schritt in diese Richtung. Wärmepumpen und -netze, das ist eine etablierte Technologie. Ich habe selbst eine zu Hause. Drei Erdwärmesonden plus eine Wärmepumpe habe ich zu Hause selbst installiert. Dieses 100 Mio. CHF Projekt entspricht einem Projekt mit einer Zielrendite von 5 %, was ich als angemessen erachte. Der Projektpartner E360 ist bekannt in der Industrie und besitzt das Know-how und die Kompetenzen dieses Projekt zu führen. Man kann also sagen, das Projekt ist sinnvoll, die Zielrendite von 5 % ist mehr oder weniger ok und wir haben einen verlässlichen Projektpartner. Also wo liegt das Problem?

Das Problem sieht man in unserem Finanzplan auf Seite 7 "Nettoverschuldung". Ich hoffe, ihr habt das alles gelesen. In der Hochrechnung von diesem Jahr ist geplant, dass die Nettoschuld von 14.14 Mio. CHF auf 92.5 Mio. CHF im Jahr 2028 steigt. Von 14 Mio. CHF auf 92 Mio. CHF Schulden innerhalb dieser kurzen Zeit. Eine simple Methode, diesen Schuldenanstieg zu reduzieren, ist eine Reduktion unseres Anteils in diesem Projekt. Eine Reduktion z.B. von 51 % auf 20 %. Die Stadt Wädenswil muss diesen Wärmeverbund nicht kontrollieren. E360 ist mehr als fähig, dieses Projekt selbst zu planen, zu bauen, zu finanzieren, zu führen und Risiken zu managen. Es gibt andere Wärmenetzprojekte in der Schweiz wie z.B. in der Stadt Schwyz, die vollumfänglich vom Privatsektor finanziert, gebaut, geplant und gemanagt wird. Ich habe gehört, man will mitreden. Und diese 51 % erlauben es uns, mitzureden. Aber ich sehe nicht, was das bringt und wo wir Know-how einbringen können. Ich sehe nicht die Kompetenzen bei der Stadt, zusätzliches Know-how, zusätzliches Wissen hier einzubringen. Und wie vor allem Gemeinderat Hermann gesagt hat, ist es vorgesehen, dass die Verwaltungsräte nicht entschädigt werden sollen. Der einzige Punkt, welcher wir als Stadtrat kontrollieren müssen, ist die Zielrendite, um zu verstehen, dass unsere Einwohner nicht zu hohe Energie- und Heizungspreise bezahlen müssen. Dies kann man ganz einfach machen, analog der Stromwirtschaft wie z.B. Swissgrid. Swissgrid hat eine Zielrendite von ungefähr 4 % festgelegt und sorgt so dafür, dass wir als Konsumenten keine überbezahlten Netzkosten bezahlen müssen. Dies können wir hier auch zwischen der Stadt Wädenswil und E360 relativ einfach vereinbaren. Wir können sagen, dass über die Zeit dieses Projekts – sagen wir 80 Jahre – die Zielrendite bei 5 % bestehen bleibt. Dann wissen wir, dass die Konsumenten nicht zu hohe Heizungskosten bezahlen müssen.

Ich habe auch vernommen es sei ok, zusätzliche Schulden zu machen für Projekte, die rentieren. Ich stimme dem zu, sofern die Stadt in einer komfortablen Finanzposition ist. Das ist hier nicht der Fall. Und ich stimme zu, dass sobald die Erträge kommen, diese auch zum Abbau der Schulden verwendet werden. Aber ich vermute, dass sobald die Erträge kommen, die Debatte um deren Verwendung startet. Und wir werden einige Personen in diesem Gemeinderat haben, die dieses Geld für die Soziale Wohlfahrt usw. einsetzen möchten. Also

viel Glück mit der Hoffnung, dass diese Erträge eines Tages zum Abbau der bestehenden Schulden eingesetzt werden.

Die Lösung ist ganz einfach; wir senken unseren Aktienanteil von 51 % zum Beispiel auf 20 % oder tiefer. Ich plädiere für die 20 %.

Zum Schluss habe ich noch zwei Korrekturen:

1. Korrektur: Es ist nicht der Fall, dass wir sagen und bestimmen können, dass die Arbeit lokal vergeben werden muss. Jeder, der in dieser Branche arbeitet, weiss, dass jeder Auftrag, der über 150'000 Franken liegt, eine WTO-Ausschreibung braucht. Diese Ausschreibung geht auf die simap-Webseite, welche jede Baufirma einsehen kann von hier bis Kanton Luzern und weiter. Das können wir nicht bestimmen.

2. Korrektur: Dieser Wärmeverbund ist nicht einfach voll erneuerbar. Die Wärmepumpen brauchen eine grosse Menge an Strom und irgendwoher muss der Strom herkommen. Ich bin nicht gegen dieses Projekt, aber es geht um Realismus.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Die Abstimmungsordnung (Art. 87 GVGR) sieht vor, dass Änderungsanträge wie Punkt 6 "Beschränkung der Beteiligung für den Wärmeverbund auf 20 %" vor dem Hauptantrag zur Abstimmung gebracht werden. Bei den Anträgen Nr. 4 "Genehmigung Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'000'000" handelt es sich um einen Ergänzungsantrag. Ebenfalls bei Punkt 5 "Einsicht in die jährlichen Revisionsberichte durch den Gemeinderat". Diese werden ebenfalls vor dem Hauptantrag zur Abstimmung gebracht. Die Abstimmungsreihenfolge – wie auch die der Wortmeldungen – sieht wie folgt aus:

- Nr. 6 Beteiligung für den Wärmeverbund auf 20 % beschränken
- Nr. 4 Genehmigung Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'000'000
- Nr. 5 Einsicht in die jährlichen Revisionsberichte durch den Gemeinderat
- Nr. 1-X Schlussantrag: Abstimmung über sämtliche Anträge

Im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 4 zur Genehmigung eines Projektierungskredits im Umfang von CHF 1'000'000 gibt es noch einen Ablehnungsantrag einer Minderheit der GRPK. Da der Antrag der Minderheit nebst der Ablehnung keine zusätzlichen Forderungen enthält und somit kein Änderungsantrag darstellt, ist dieser obsolet, das heisst, er erfolgt über die Abstimmung des Mehrheitsantrags Nr. 4. Und auch die Wortmeldungen können dort angebracht werden.

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es gegen das Vorgehen keine Einwände.)

Antrag 6 Beteiligung für den Wärmeverbund auf 20 % beschränken

Eine Minderheit der GRPK beantragt:

Die Beteiligung für den Wärmeverbund auf 20 % zu beschränken und alle dafür notwendigen Änderungen vorzunehmen. Jegliche Kosten und Ressourcen sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Antrags

André Zürrer, SVP: Wir verzichten. Haben schon alles gesagt.

Stadtrat Werke Jonas Erni: Der Stadtrat empfiehlt wärmstens den Antrag abzulehnen, da wie richtigerweise gesagt wurde, auch vom FDP-Sprecher, dies einen Projektstopp zur Folge hätte. Dies würde das Projekt um mindestens ein Jahr verzögern, was gravierende Konsequenzen mit sich ziehen würde. Diverse Bauherrinnen und Bauherren sind jetzt daran ihre Energieplanung vorzunehmen und diverse Ankerkunden würden wegfallen, was eine massive Verschlechterung der Rentabilität von diesem Wärmeverbund bedeuten würde.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine weiteren Anträge.)

Abstimmung über Antrag 6

Der Rat lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Antrag 4 Genehmigung Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'000'000

Die mehrheitliche GRPK beantragt zusätzlich

Einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'000'000 zu genehmigen, welcher ausschliesslich für die weitere Projektentwicklung des Energieverbunds Wädenswil eingesetzt werden kann. Bei Realisierung des Energieverbunds Wädenswil werden die Projektierungskosten an die Energieverbund Wädenswil AG weiterverrechnet. Der Stadtrat ist für die Kontrolle und zweckmässige Verwendung des Projektkredits verantwortlich.

Begründung des Minderheitsantrags

Bruno Cogliati, SVP: Willkommen im Casino Untermoosen. Zu dieser Begrüssung habe ich mich veranlasst gefühlt, wo ich im Bericht und Antrag von der GRPK den Antrag Ziffer 4 gelesen habe. Darin lässt die mehrheitliche GRPK verlauten, dass sie zusätzlich zu den Anträgen vom Stadtrat noch einen Projektierungskredit von 1 Mio. CHF genehmigen lassen möchte. Wenigstens weist die GRPK unter Punkt 3. vom Bericht und Antrag zu der Weisung 19 darauf hin, dass bei Ablehnung von der Vorlage an der Urne diese aus Steuergeldern finanzierte Million als Verlust zu verbuchen ist. Geschätzte Mitglieder des Gemeinderats, mit diesem Antrag und der allfälligen Genehmigung dieses Kredits begeben wir uns alle in die Kreise der Zocker. Aber natürlich verzocken wir nicht unser Geld, sondern das Geld der Wädenswiler Steuerzahler, die zu diesem Kredit not abene nicht einmal eine Mitbestimmungsmöglichkeit hat.

Anlässlich der Budgetdebatte, die in guter Monatsfrist stattfindet, diskutieren wir dann da im Rat wieder darüber, dass es der Stadtrat nicht schafft, das strukturelle Defizit auf ein vernünftiges Finanz-Mass herunterzubringen. Dieser Antrag von der GRPK zeugt davon, dass das Vorgehen von der Stadt bei diesem Geschäft meines Erachtens als dilettantisch bezeichnet werden muss und wiederholt das Problem, dass der Rat mit einer Vorlage des Stadtrats von Anfang an mit dem Rücken zur Wand steht. Es kommt bald so weit, dass der Ratsweibel für die Ratssitzungen anstatt der Mikrofone einen Roulettetisch aufstellen muss.

Die einstimmige SVP-Fraktion lehnt den Antrag für einen Zusatzkredit von 1 Mio. CHF ab.

Dazu stelle ich den Antrag, dass bei diesem Antrag unter Namensaufruf abgestimmt wird.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen.)

Abstimmung über den Antrag von Bruno Cogliati betreffend Namensaufruf

Dem Antrag wird mit 14 Stimmen zugestimmt.

Beat Lüthi, FDP: Ich möchte einen kleinen Punkt berichtigen. Das strukturelle Defizit hat mit dieser 1 Mio. CHF nichts zu tun. Diese Million ist keine Ausgabe, sondern eine Investition. Ich bin auch nicht besonders happy, wie es zu dieser Million gekommen ist, das möchte ich hier auch erwähnen. Aber es hat mit dem strukturellen Defizit nichts zu tun.

Simon Bass, Die Mitte: Wenn ich mich richtig erinnere an die Debatte in der GRPK, dann war das kein Antrag oder keine Idee der GRPK mit dieser Million, sondern ursprünglich ist der Stadtrat auf uns zugekommen und wollte die Million noch drin haben in diesem Antrag damit es förmlich korrekt ist. Vielleicht kann der zuständige Stadtrat diesbezüglich nochmals Stellung nehmen.

Stadtrat Werke Jonas Erni: Ja das ist korrekt. Weil wir gewisse Verzögerung im Projekt hatten durch die längeren Abklärungen und auch die Vorlegung in der Kommission, ist der entsprechende Projektierungskredit, welcher ursprünglich vom Stadtrat gesprochen ist, demnächst ausgeschöpft. Für die weiteren Arbeiten, damit es keinen Unterbruch gibt bis zur Volksabstimmung, brauchen wir die Freigabe für diese zusätzlichen Mittel.

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Beurteilung, dass dies hier ein Casino sein soll. Es geht um ein Generationenprojekt, es geht um Vorinvestitionen in ein Projekt, in welchem wir als Gemeinderat zu einer Entscheidung kommen müssen. Man kann das Projekt unterstützen, man kann es auch ablehnen, da ist jeder Gemeinderat frei. Ich denke aber, gerade weil es in jedem Projekt Vorarbeiten braucht, die finanziert werden müssen, ist es immer ein Risiko. In diesem Fall bin ich bereit, dieses Risiko einzugehen. Ich habe auch kein Problem damit, mit meinen Namen dafür hinzustehen. Gerade weil es darum geht, ein Generationenprojekt zu

finanzieren und in diesem Zusammenhang auch die Vorleistungen auf sich genommen werden müssen. Wenn wir das nicht machen, haben wir künftig immer Schwierigkeiten, Partner in diese Richtung zu finden, um solche Projekte zu realisieren. Ich stehe hinter diesem Projekt und deshalb unterstütze ich den Antrag der GRPK.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine weiteren Anträge.)

Abstimmung unter Namensaufruf über den Antrag von Bruno Cogliati

Bachmann Severin, Grüne	Ja
Baer Charlotte, SVP	Nein
Bass Simon, Die Mitte	Ja
Bislin Martin, Die Mitte	Ja
Brunner Carmen, Grüne	Ja
Cogliati Bruno, SVP	Nein
Fuchs Werner, GLP	Ja
Gall Ursula, Die Mitte	Ja
Gwerder-Fegble Alexandra, BFPW	Ja
Gysler Andreas, FDP	Ja
Hermann Roman, FDP	Ja
Hitz Roland, SVP	Nein
Höhener Patrick, Grüne	Ja
Huber Peter, SP	Ja
Jäger Joëlle, SP	Ja
Kronauer Marco, SVP	Nein
Koch Thomas, FDP	Ja
Lüthi Beat, FDP	Ja
Mahler Christoph, EVP	Ja
Martinelli Corinna, SP	Ja
Neumayr René, SP	Ja
Rasper Nicolas, SVP	Nein
Reiter Ulrich, Grüne	Ja
Reust Patrick, SP	Ja
Rusterholz Marlies, SVP	Nein
Schafflützel Roman, FDP	Ja
Schroedter Clemens, GLP	Ja
Signer Karin, SP	Ja
Taddei Nicolo, FDP	Ja
Tanner Imfeld Monika, GLP	Ja
Tattersall Chris, SVP	Nein
Utiger Joël, Die Mitte	Ja
Wehrli Samuel, Grüne	Ja
Zürrer André, SVP	Nein

Abstimmung über Antrag 4 (unter Namensaufruf)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 26:8 Stimmen zu.

Antrag 5 Einsicht in die jährlichen Revisionsberichte durch den Gemeinderat

Die einstimmige GRPK beantragt zusätzlich

Der Stadtrat, als bestimmende Eigentümerversprecherin stellt sicher, dass die GRPK des Gemeinderats Wädenswil nach Umsetzung des Energieverbunds Wädenswil AG Einsicht in die jährlichen Revisionsberichte sowie Geschäftsberichte des Energieverbunds Wädenswil erhält.

Begründung des Antrags

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Ich möchte nochmals den Hintergrund erläutern. Es geht darum, dass auch zukünftig mit Beteiligungen der Stadt, bei welcher mehr wie 50 % Aktienkapital besitzen, als GRPK Einsicht in diese Berichte haben möchten. Es zeigt in diesen Berichten jeweils auf, wo die Schwierigkeiten stecken und wir damit ein gewisses Mass an Aufsicht aufrechterhalten können.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine weiteren Anträge.)

Abstimmung über Antrag 5

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Nun haben wir über sämtliche Anträge abgestimmt.

Schlussantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

1. Die Verordnung über die Energieverbund Wädenswil AG (Ausgliederungserlass) wird angenommen.
Der Antrag 2 des Stadtrates entfällt, da der überarbeitete Ausgliederungserlass auch die Kreditgenehmigung über max. CHF 45. Mio. umfasst und der Ausgliederungserlass daher allein die rechtliche Grundlage der Ausgliederung bildet.
2. Die im Verwaltungsvermögen stehenden Wärmeverbunde Untermosen, Eidmatt und Rietliu werden unter der Bedingung in das Finanzvermögen überführt, dass Ziff. 1

dieses Beschlusses von den Stimmberechtigten angenommen wird und die Stadt Wädenswil diese Wärmeverbunde in die Energieverbund Wädenswil AG einbringt. Der Stadtrat ist für den Vollzug zuständig.

3. Die Spezialfinanzierungskonten der Wärmeverbunde Untermosen und Eidmatt werden aufgehoben unter der Bedingung, dass Ziff. 1 dieses Beschlusses von den Stimmberechtigten angenommen wird und die Stadt Wädenswil die Wärmeverbunde in die Energieverbund Wädenswil AG einbringt. Ein allfälliger Überschuss fliesst in den allgemeinen Gemeindehaushalt. Der Stadtrat ist für den Vollzug zuständig.
4. Einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 1'000'000 zu genehmigen, welcher ausschliesslich für die weitere Projektentwicklung des Energieverbunds Wädenswil eingesetzt werden kann. Bei Realisierung des Energieverbunds Wädenswil werden die Projektierungskosten an die Energieverbund Wädenswil AG weiterverrechnet. Der Stadtrat ist für die Kontrolle und zweckmässige Verwendung des Projektkredits verantwortlich.
5. Der Stadtrat, als bestimmende Eigentümerversprecherin stellt sicher, dass die GRPK des Gemeinderat Wädenswil nach Umsetzung des Energieverbunds Wädenswil AG Einsicht in die jährlichen Revisionsberichte sowie Geschäftsberichte des Energieverbunds Wädenswil erhält.

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 19 mit 27:7 Stimmen zu.

0.5.4

7. Beschlussantrag zur Einsetzung einer PUK Frohmatt; Rückzug

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Der Antrag zu einer PUK kam als Beschlussantrag von der Geschäftsleitung in den Gemeinderat. Gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 21. März 2022 wurde der Beschlussantrag auf die kommende Sitzung verschoben. Bis heute wurde er jedoch nicht mehr im Rat behandelt und ist deshalb immer noch hängig.

Inzwischen liegt von der GRPK ein Bericht zur Untersuchung der Frohmatt und die möglichen Folgen aus den Untersuchungen vor. Im Bericht wird erwähnt, dass die einstimmige GRPK den Antrag auf eine PUK zurückzieht.

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Es war unklar, wie wir dieses Geschäft angehen, da man im Gemeinderat nicht einfach so über ein Geschäft diskutieren kann.

In der GRPK sind wir vor genau drei Jahren, am 4. November 2021, das erste Mal über die Vorkommnisse in der Frohmatt informiert worden. Im Sommer 2021 wurde der Geschäftsführer kurzfristig verhaftet und freigestellt bezüglich der Vorfälle von Unterschlagungen in

der Frohmatt und der Familienausgleichskasse. In den vergangenen Monaten hat die GRPK ihre Arbeiten zur Analyse der Vorkommnisse in der Frohmatt abgeschlossen und mögliche Verbesserungen der Kontrollmechanismen und Organisation ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten finden Sie detailliert im Bericht, welcher als Basis für den heute zu verhandelnden Antrag dienen soll.

Im ersten Teil fasst dieser Bericht die Vorgänge in der Frohmatt kurz zusammen und ordnet die weiteren Schritte chronologisch ein, welche zum ursprünglichen Antrag der GRPK zu Händen der GL des Gemeinderats geführt haben, eine PUK einzusetzen und die Unregelmässigkeiten des früheren Leiters Frohmatt zu untersuchen. In einer spannenden Gemeinderatssitzung im Frühling 2022, damals noch im Kirchengemeindehaus, ist dann der Vorschlag von Stadtrat Philipp Kutter gekommen, anstatt einer PUK, eine externe Administrativuntersuchung durchzuführen. Mit der Durchführung einer externen Administrativuntersuchung, deren Ergebnisse im zweiten Teil des Berichts aus Sicht der GRPK zusammengefasst und von der Kommission eingeordnet werden, wurden die wesentlichen Grundlagen ermittelt, welche die GRPK dazu veranlassen, den noch hängigen Antrag zur PUK zurückzuziehen. Das Vorlegen des Berichts und der Rückzug des PUK-Antrags allein ist aber nicht ausreichend, die Lehren aus den Vorkommnissen zu ziehen. Daher hat die GRPK im dritten Teil des Berichts Empfehlungen und Prüfvorschläge zu Händen des Stadtrats und auch des Gemeinderats ausgearbeitet, welche darauf abzielen, die Organisation und Kontrolle der Verwaltung durch den Stadt- und Gemeinderat weiter zu verbessern, um mögliche weitere Fälle künftig zu vermeiden. Das bedeutet, die wichtige Arbeit, insbesondere für den Gemeinderat, fängt erst an.

Bei den Verbesserungsvorschlägen handelt es sich um kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen, welche teilweise eine Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats benötigen. Die Vorschläge sollen in den Räten diskutiert werden und in mehrheitsfähige Anpassungen münden. Klar ist, dass ein status-quo keine Option ist und es am Gemeinderat liegt, entsprechende Massnahmen zur Umsetzung zu bringen. Wie im Bericht festgehalten, ist aber auch der Stadtrat aufgefordert, Massnahmen konsequenter und schneller umzusetzen. Insbesondere diese, die er für sich selber analysiert hat.

Ein Aufrechterhalten der Forderung nach einer PUK ist aber aus derzeitiger Perspektive nicht angebracht, daher kommt die GRPK einstimmig zum Schluss, den Antrag an die GL zu richten, den noch hängigen PUK-Antrag zurückzuziehen.

Beat Lüthi, FDP: Wir von der FDP/BFPW-Fraktion unterstützen den Rückzug des PUK-Antrags. Ich unterstütze die wesentlichen Ausführungen von Ulrich Reiter, möchte aber noch Folgende zwei Punkte ergänzen:

Das eine ist, dass der Gemeinderat in der nächsten Zeit einige Aufgaben lösen muss. Unsere Hoffnung ist natürlich, dass der Stadtrat die Punkte, die an ihn gerichtet sind, auch effektiv umsetzt und es nicht bei noblen Absichten bleibt, sondern Taten folgen.

Der zweite Punkt: Zur Art der Untersuchung möchte ich sagen, dass es unsere Hoffnung ist, dass in Zukunft der Rat etwas besonnener reagiert als damals bei der denkwürdigen Sitzung

im März 2022, als alle Fraktionen, ausser der FDP, eine PUK forderten nach dem Betrugsvorfall.

Wenn wir jetzt die Komplexität der Untersuchungen und Abklärungen sehen, mit welcher Rechtsanwalt Poledna, welcher mit der Durchführung der Administrativuntersuchung beauftragt wurde, konfrontiert war, kann ich nur sagen: Wir können drei Kreuze an die Decke machen, dass es an der damaligen Sitzung im März 2022 ein paar letzte besonnene Kräfte gab, zu denen ich auch Tom Koch, Pierre Rappazzo und vor allem Philipp Kutter zähle. Ohne diese Personen und ihre Überzeugungskraft wäre mit überwiegender Mehrheit die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beschlossen worden. Eine PUK ist, das wisst ihr alle, eine Super Bazooka aller parlamentarischen Instrumente. Es ist eine sehr komplexe Geschichte. Wenn acht oder neun Amateure zusammensitzen und versuchen, eine solche komplexe Untersuchung zu führen, wie es Rechtsanwalt Poledna gemacht hat, mit so vielen Interviews und so vielen Zusammenhängen, bin ich überzeugt, dass wir heute zurückschauen würden auf hunderttausende Franken Aufwand und wahrscheinlich praktisch keinem zählbaren Resultat. Wir würden uns fragen, was uns geritten hat, eine PUK für die Art von Vorkommnissen zu fordern.

Ich hoffe, dass unser kollektives Erinnerungsvermögen lange anhalten wird, dass wir in einer ähnlichen Situation nicht wieder so eine Kurzschlussreaktion beantragen.

Stadtpräsident Philipp Kutter: Ich möchte zuerst im Namen des Stadtrats der GRPK herzlich danken für die intensive Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Administrativuntersuchung. Und damit verbunden auch, dass sie auch den Austausch mit dem externen Berater RA Poledna gesucht haben. Dies hat der Stadtrat sehr geschätzt und dies wird auch ausdrücklich verdankt.

Die Vorkommnisse sind, wenn wir zurückdenken, sehr bedauerlich und ärgerlich. Der Stadtrat stimmt mit der GRPK überein, dass im Untersuchungsbericht wesentliche Fragen von der GRPK enthalten und auch beantwortet sind. Und dass wir durch die unabhängige externe Administrativuntersuchung wichtige Erkenntnisse gewinnen konnten, was ohne nicht möglich gewesen wäre.

Der Stadtrat hat sich mit dem Bericht der GRPK intensiv auseinandergesetzt. Ich werde jetzt in der Folge auch ein paar Stellungnahmen machen zu Äusserungen der GRPK und wir werden diese Stellungnahme auch veröffentlichen. Damit möchten wir nochmals unterstreichen, dass wir die Vorkommnisse und Schlussfolgerungen – auch von der GRPK – sehr ernst nehmen.

Zur Einordnung: Die GRPK sagt, die vorgeschlagenen Massnahmen von RA Poledna seien von höchster Wichtigkeit, um die Aufsicht und die Kontrolle der Verwaltung sicherzustellen. Der Stadtrat stimmt dieser Aussage zu. Weiter schreibt die GRPK, dass die Massnahmen vom Stadtrat keine sichtbaren Ergebnisse liefern, da bisher die vorgesehenen verbesserten Kontrollmechanismen bisher nicht in den Reglementen integriert worden sind. Dazu kann ich sagen, dass dies grundsätzlich stimmt. Wir arbeiten an der Überarbeitung des Reglements. Es handelt sich hierbei um eine Totalrevision von unserem Geschäftsreglement und Organi-

sationsstatut. Wir führen dies in einem neuen Geschäfts- und Verwaltungsreglement zusammen. Der Erlass steht kurz vor der Finalisierung und Ziel ist es, dass wir darin Controlling, Zahlungsfreigabe, Beleg-Visierung inkl. Prüfungsgrundsätze verankern.

Die GRPK moniert, dass der vorgesehene Austausch zwischen den Abteilungen nicht stattfindet. Hier möchte ich sagen, dass der Austausch im Rahmen der Möglichkeiten stattfindet. Zum Beispiel wird im November 2024 eine interne Schulung stattfinden zum öffentlichen Personalrecht und insbesondere zu den städtischen Regeln zu allen drei Personaldiensten, d.h. Stadtverwaltung, Primarschule und Alterszentrum Frohmatt.

Weiter moniert die GRPK, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass die Massnahmen wegen der geplanten Ausgliederung nicht mit Nachdruck umgesetzt werden. Aus Sicht des Stadtrats werden wir nichts verzögern, für den Fall, dass es zu einer Ausgliederung kommen sollte. Wir wissen Stand heute nicht, ob es zu dieser Ausgliederung kommen wird, deshalb ist es für uns kein Faktor.

Die GRPK formuliert weiter nächste Schritte und Empfehlungen in Richtung Stadtrat, dass finden wir gut. Ich möchte hier noch zu einzelnen Punkten ein paar Erwähnungen machen: Die GRPK fordert den Stadtrat auf, bei Beteiligungen mit einem Wert von über 10 Mio. Franken sicherzustellen, dass die GRPK unaufgefordert Jahresabschlüsse und Revisionsbericht erhält. Bei Mehrheitsbeteiligung, insbesondere bei Ausgliederungen von Aufgaben und Abteilungen in selbständige Einheiten, wo die Stadt mind. 50 % der Anteile hält, soll die GRPK in der Revisionsbesprechung dabei sein können.

Es gibt zwei Arten von selbständigen Einheiten. Einmal die Ausgliederung, wie wir sie heute Abend diskutieren beim Beispiel Alterszentrum Frohmatt. Dort werden die Einsichts- und Mitwirkungsrechte vom Parlament in Erlassen spezifisch geregelt. Und dann gibt es noch Beziehungen mit dritten im Rahmen des Privatrechts. Inwiefern wir dort den Forderungen der GRPK nachkommen können, klären wir noch ab.

Weiter wünscht die GRPK, dass keine externen Firmen innerhalb der Verwaltung geführt werden sollen, ausser es wird vom Gesamtstadtrat bewilligt und in einem Beschluss festgehalten. Dazu kann ich festhalten, dass wir zurzeit keine externen Firmen innerhalb der Verwaltung führen, und es gibt aus der Sicht des Stadtrats keine Veranlassung dazu.

Weiter wird gewünscht, dass Kaderverträge beinhalten sollen, dass sie bei Tätigkeiten ausserhalb der Verwaltung die Zustimmung des Stadtrats benötigen. Diesbezüglich kann ich auf unser aktuelles Personal- und Besoldungsstatut verweisen. In Art. 54 wird diesem Anliegen Rechnung getragen.

Weiter wünscht die GRPK, dass Personen, die im Rahmen dieser Befragung von RA Poledna nicht zugestimmt/beteiligt haben, sollen bei einer Wiederanstellung in der Stadtverwaltung besonders geprüft werden. Hier kann vorausgeschickt werden, dass sich nur ganz wenige nicht beteiligt haben. Die Teilnahme war freiwillig. Wir gehen davon aus, dass diese Wiedereinstellungen sehr selten vorkommen, und würde dies passieren, wäre dies aus Sicht des Stadtrats sicher ein Hinderungsgrund. Man muss dennoch darauf hinweisen, dass man

nie zu 100 % in alle Zukunft hinaus sicherstellen kann, dass man sich dann auch noch daran erinnern kann.

Die GRPK bemängelt weiter, dass der Prozess der Geschäftsübergabe zwischen der politischen Mandatsträger fehlt und wenn sie das Ressort wechseln oder aus dem Amt scheiden. Dieses Thema haben wir aufgenommen und der Stadtrat wird sich Gedanken machen beim Start in die neue Legislatur, wo es zu Veränderungen kommt, wie es besser gemacht werden kann. Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass in fachlichen Belangen grundsätzlich die Verwaltung dafür da ist und dass sie auch den Erhalt und den Transfer des Wissens sicherstellt. Die politischen Entscheidungsträger, also die Stadträtinnen und Stadträte sind für die politische Würdigung der Projekte zuständig. Und hier gibt es eine Übergabe zwischen den scheidenden und den neuen Ratsmitgliedern. Von einem Übergabeprotokoll, wie es gewünscht worden ist, sehen wir eher ab. Und im konkreten Fall müssen wir festhalten, dies hätte nicht geholfen, weil niemand der Stadtratsmitglieder überhaupt etwas von diesen Vorkommnissen geahnt hat. Dies geht auch aus dem Untersuchungsbericht hervor.

Die GRPK stellte noch die Frage, ob bei der Überarbeitung der Organisation nicht darauf geachtet werden soll, dass der Stadtrat eher als Verwaltungsrat agiert und sich aus den operativen Tätigkeiten noch stärker zurückziehen soll. Die Diskussion haben wir bei der Erarbeitung von dem bereits erwähnten Geschäfts- und Verwaltungsreglement geführt und der Stadtrat hat sich bewusst dagegen entschieden. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung andere Erwartungen hat an den Stadtrat, als dass wir nobel zurückhaltend als Verwaltungsrat agieren. Neben der strategischen und operativen Ebene gibt es ebenfalls noch eine Politische und wir möchten diesen Anliegen Rechnung tragen. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Kontakte mit der Bevölkerung und diesbezüglich sollten wir über die konkreten Tätigkeiten und Projekte Bescheid wissen.

Zu guter Letzt regt die GRPK an, dass die Umsetzung von Global-Budgets in allen Abteilungen geprüft werden soll. Diesen Auftrag nehmen wir gerne entgegen. Wir weisen noch darauf hin, dass es vor kurzem zum gleichen Thema aus der GRPK unterschiedliche Signale gegeben hat. Nicht alle hatten Freude an der FLAG, sollte es jedoch die Meinung der GRPK sein, nehmen wir dieses Thema gerne auf.

Zum Schluss danke ich im Namen des Stadtrats der GRPK ganz herzlich für die grosse Arbeit, die sie geleistet hat. Auch für die Zusammenarbeit bei diesem anspruchsvollen Projekt und danken dafür, dass sie beantragen, den Antrag auf eine PUK zurückzuziehen.

Patrick Höhener, Grüne: Ich möchte mich kurz auf die Aussagen von Beat Lüthi beziehen. Von wegen nicht die grosse Bazooka auspacken, das hat für mich alles etwas nach Verniedlichung geklungen. Ich bin der Meinung, dass war ein grosser Skandal, der hier passiert ist. Und hoffentlich auch etwas Einmaliges. Ich finde es etwas vermessen, denn es war doch eine ziemlich schlimme Sache. Ob wir eine PUK hätten stemmen können, kann ich nicht beurteilen. Es ist wahrscheinlich wirklich eine grosse Sache. Aber nur problemlos verlief es auch nicht und nun sind wir, wo wir sind, die drei Jahre sind vorbei und es ist erledigt. Wir mussten sehr lange auf den Bericht warten und von gewissen Personen haben wir keine Informationen bekommen. Wir hatten aber auch keinen Hebel, mit welchem wir gewisse Leute

verpflichten konnten, sich zu stellen. Ob sie dann wirklich etwas gesagt hätten, ist die andere Frage. Aber grundsätzlich hatten wir eine zahmere Waffe, wo ich durchaus der Meinung bin, da hätten wir mehr Hebelwirkung, mehr Handhabung erzielen können. Wir hätten diesen Leuten eher auf den Zahn fühlen können, was wirklich passiert ist, ohne dass sie sich hätten entziehen können, wenn sie das gewollt hätten. Also ein kleineres Problem war es nicht, es war meiner Meinungen nach ein grosser Skandal. Somit war die PUK keineswegs eine unbesonnene Forderung, sondern eine aus meiner Sicht damals absolut berechtigte Forderung.

Antrag Rückzug/Ablehnung

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Der Beschlussantrag zur Einsetzung einer PUK Frohmatt wird zurückgezogen bzw. abgelehnt.

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper:

Ordnungsantrag Geschäftsleitung:

Das Traktandum 16 (Einbürgerungsgeschäfte) soll vorgezogen und als nächstes behandelt werden. Anschliessend soll eine 10-minütige Pause eingelegt werden.

Begründung: Die Zeit ist schon weit fortgeschritten und es gibt auch einbürgerungswillige Kinder im Publikum. Eine Doppelsitzung ist unserer Meinung nach nicht jedem zuzumuten.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine Gegenanträge und keine Wortmeldungen.)

Abstimmung über Vorziehen Einbürgerungsgeschäfte und anschliessend 10 Minuten Pause

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**** 10 Minuten Pause ****

1.1.1

16. 22 Einbürgerungsgeschäfte

Severin Bachmann, Präsident Bürgerrechtskommission, Grüne: Die Bürgerrechtskommission hat die vorliegenden Einbürgerungsgesuche sorgfältig geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, den Kandidatinnen und Kandidaten das Wädenswiler Bürgerrecht zu erteilen.

Abstimmung über die Einbürgerungsgesuche

Gegen die von der Bürgerrechtskommission beantragten 27 Einbürgerungen gibt es keine Wortmeldungen und Gegenanträge. Es wird einzeln über die Einbürgerungen abgestimmt und den Kandidatinnen und Kandidaten unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt.

[Die amtliche Publikation dieser Beschlüsse erfolgt aufgrund kantonaler Vorgaben nicht mehr.]

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton haben Sie mit der Zustimmung durch den Gemeinderat heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben. Herzliche Gratulation Ihnen allen. Machen Sie doch bitte Gebrauch von Ihren neuen Rechten und beteiligen Sie sich am politischen Geschehen in Wädenswil. Der Stadtrat führt zwei Mal pro Jahr einen Neubürger- und Neuzuzügeranlass durch. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Sie werden in absehbarer Zeit entsprechende Post erhalten. Die eingebürgerten Personen sollen jetzt kurz nach vorne an den Tisch kommen. Ihnen wird ein kleines Präsent überreicht.

4.2.2.1

8. Weisung 21, vom 8. April 2024, Verselbständigung Alterszentrum Frohmatt; Ausgliederung in eine eigenständige Aktiengesellschaft

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Für die nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wird vorgeschlagen, gemäss der Reihenfolge der Anträge der Sachkommission vorzugehen.

Zu Beginn erfolgt eine Detailberatung über die Weisung 21 generell. Dann wird Antrag für Antrag durchgegangen. Jeder Antrag von der Sachkommission oder von einer Fraktion ist ein Änderungsantrag, über welchen sogleich abgestimmt wird. Wenn dieser Antrag keine Mehrheit findet, bedeutet dies automatisch Zustimmung zum jeweiligen Antrag des Stadtrats.

Gibt es drei oder mehr gleichgeordnete Änderungsanträge, kommt das Cup-System zur Anwendung. Dieses werde ich dann genauer erklären, falls es zu einem solchen Fall kommt.

Die Weisung ist dann bereinigt. Zum Schluss erfolgt die Schlussabstimmung

(Auf Nachfrage des Gemeinderatspräsidenten gibt es gegen das Vorgehen keine Einwände.)

Detailberatung:

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Auch bei dieser Vorlage beantragt der Stadtrat die Gründung einer AG für die Verselbständigung des Alterszentrums Frohmatt. Wer nun aber denkt, wenn man zum Energieverbund (EVW) Ja bzw. Nein gesagt habe, dann müsse man sich hier logischerweise gleich verhalten, macht es sich zu einfach. So trivial ist die Sachlage nicht. Es gibt grundlegende Unterschiede:

1. Der Betrieb eines Alterszentrums ist ja offensichtlich nicht vergleichbar mit einem Energieverbund. Der EVW erfüllt keine Grundversorgungspflicht, die Frohmatt hingegen schon: Sie erfüllt kraft kantonaler Pflegegesetzgebung den Grundversorgungsauftrag für die stationäre Betreuung pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Wädenswil.
2. Die künftige Alterszentrum Frohmatt AG wird als gemeinnützige AG mit öffentlicher Zwecksetzung konzipiert. Sie gewährleistet einen Service public in Form von Pflege und Betreuung alter Menschen.
3. Anders als beim EVW übernimmt die Stadt 100 % der Aktien. Das heisst, die Frohmatt bleibt unverändert im Eigentum der Stadt.

Ich komme zum Organisationskonzept der künftigen Alterszentrum Frohmatt AG. Die AG ist, wie erwähnt, gemeinnützig. Was das heisst, definiert die kantonale Steuergesetzgebung. Ziele sind nicht Gewinnstrebigkeit und Kostenminimierung, sondern die Erfüllung des Pflegeauftrags. Überschüsse werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Dividenden werden keine ausbezahlt. Es gibt auch keinen Börsengang oder Takeover. Die Stadt als 100 % Eigentümerin übt die Funktion der GV aus. Wie sie das tut, wird in der Eigentümerstrategie festgehalten. Folglich wählt die Stadt bzw. der Stadtrat den Verwaltungsrat (VR). Dieser soll als Fachgremium ausgestaltet werden, mit Vertretenden aus Gesundheitswesen, Pflege, Ärzteschaft, aber auch aus Sachverständigen aus Finanz- und Immobilienwesen. Der Stadtrat selber entsendet ein Mitglied in den VR. Basis für die Funktionsausübung sind die Leistungsvereinbarung und die Eigentümerstrategie. Der VR wählt die Geschäftsführung und muss diese auch überwachen.

Das Rechtskleid der AG wird in über 100 Artikeln im OR detailliert geregelt. Demnach muss eine Revisionsstelle gewählt werden, ebenso sind ein Risikomanagement und ein internes Kontrollsystem IKS einzurichten. Mit diesen Organisationsmassnahmen werden die Empfehlungen aus dem Poledna-Bericht über die Administrativuntersuchung umgesetzt.

Zu den Vorteilen der neuen Organisationsform: Logischerweise ist es vorwiegend der Stadtrat, der mit der Weisung 21 die Vorteile der Ausgliederung der Frohmatt in eine AG geltend macht. Es sind dies:

- Kürzere Entscheidungswege durch eine Ausgliederung aus der städtischen Verwaltung.
- Weiter muss die Frohmatt zügiger auf die raschen Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren können, damit sie ein zeitgemässes Angebot zur Verfügung stellen kann.

- Die Buchhaltung muss nicht mehr doppelt geführt werden, wie jetzt einerseits nach HRM2 und andererseits nach den Standards von Artiset.
- Das detailliert geregelte Aktienrecht, inkl. umfassender Rechtsprechung und Fachliteratur bieten die nötige Rechtssicherheit. GV, VR, Geschäftsführung und Revisionsstelle haben gesetzlich definierte Pflichten und müssen zusammenarbeiten und sich gegenseitig rapportieren und beaufsichtigen, was eine breit abgestützte Kontrolle und Aufsicht ermöglicht.
- Ein weiterer Grund ist die stark sanierungsbedürftige Infrastruktur, besonders in den Häusern Berg uns Stollenweid. Als AG kann die Frohmatt schneller und ohne Rücksicht auf Gemeinderat und Urnenabstimmungen handeln.

Damit kann ich gleich überleiten zu den Nachteilen, welche im Wesentlichen unter dem Begriff "Demokratieabbau" subsumiert werden können:

- Weder der Gemeinderat noch die Stimmberechtigten können inskünftig über Vorlagen, Rechnungen und Budgets zur Frohmatt befinden. Kritische Stimmen behaupten, die Ausschaltung des unbequemen Gemeinderats oder der Steuerzahlenden seien für die Stadt ein Vorteil. Die Sachkommission hat so weit als möglich Gegensteuer gegeben. Wir kommen dazu bei den Änderungsanträgen 1, 2 und 3.
- Weiter ist die Ausgliederung sowohl für die Stadt wie auch für die Steuerzahlenden mit potenziellen Risiken, sowohl finanzieller wie auch nicht-finanzieller Art verbunden. Ein griffiges Risikomanagement und IKS können zwar Abhilfe schaffen, bedingen aber, dass sie auch umgesetzt, angewendet und gelebt werden.

Zur Finanzierung des Ausgliederungsprojekts: Die Finanzierung der Ausgliederung ist mehrschichtig konstruiert. Ich fasse ganz kurz zusammen und verweise auf die Weisung und den Bericht und Antrag:

- Das Aktienkapital von 10.5 Mio. CHF wird aus allgemeinen Steuermitteln finanziert, bleibt aber in der Bilanz der Stadt als Eigenkapital bestehen.
- Für die Finanzierung der Bauinvestitionen gewährt die Stadt der Frohmatt AG ein Darlehen von 16.5 Mio. CHF.
- Ein weiteres Darlehen von 11 Mio. CHF dient dem Erwerb der bestehenden Liegenschaften sowie weiteren Aktiven und Passiven, aber ohne flüssige Mittel.
- Die notwendigen Parzellen werden im Baurecht übertragen.
- Schliesslich gewährt die Stadt ein Darlehen von 40 Mio. CHF als Sicherheitsgarantie, wenn die Alterszentrum Frohmatt AG am Kapitalmarkt Geld aufnimmt.

Die maximale Investitionssumme für die baulichen Massnahmen beträgt ca. 65 Mio. CHF und kann noch auf den effektiven Bedarf an stationären Pflegeplätzen abgestimmt werden. Dieser konkrete Bedarf wird erst mit Inkraftsetzung der Pflegeheimliste durch den Kanton per 1. Januar 2027 feststehen. Die 65 Mio. CHF haben die Funktion einer Kreditlinie. Der

Stadtrat beabsichtigt nicht, alles auszugeben, sondern wird die benötigten Kredite nach Bedarf freigeben.

Zu den Auswirkungen der Bewohnenden und Mitarbeitenden: Wichtig sind die Auswirkungen auf die Bewohnenden. Gerade unter betagten und pflegebedürftigen Menschen verursachen solche Umstrukturierungen erhebliche Bedenken und Ängste.

- Für die Bewohnenden ist Kontinuität garantiert. Sämtliche Verträge werden von der Alterszentrum Frohmatt AG unverändert übernommen und weitergeführt. Die Preise bleiben gleich und für Ergänzungsleistungsbeziehende bezahlbar. Wädenswilerinnen und Wädenswiler haben nach wie vor Vorrang und auch die freie Arztwahl ist und bleibt gewährleistet. Der Ausgliederungsakt hat nicht die Funktion einer Sparmassnahme. Es geht nicht darum bei den alten Leuten zu sparen.
- Die Mitarbeitenden werden von der neuen AG übernommen. In der gemeinnützigen AG bekommen sie neue privatrechtliche Arbeitsverträge gemäss Obligationenrecht zu gleichwertigen Bedingungen. Somit werden Änderungskündigungen ausgeschlossen. Es gilt eine Besitzstandswahrung von einem Jahr ab Betriebsübergang.

Ich komme zur Debatte in der Sachkommission: Die Sachkommission hat sich in verhältnismässig wenigen, dafür ausgesprochen intensiven Sitzungen sehr kritisch und gründlich mit der Weisung 21 auseinandergesetzt. Anders wäre sie auch nicht in der Lage gewesen, einen so ausführlichen Bericht zu verfassen. Der Zeitdruck für ein so wichtiges Geschäft war, gediegen gesagt, immens. Dafür funktionierte aber die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, namentlich mit Claudia Bühlmann, sehr gut. Sämtliche Fragen wurden speditiv beantwortet und die Kommunikation war immer sichergestellt. Auch erhielt die Sachkommission ungehinderten Zugang zu allen einschlägigen Unterlagen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht den nachfolgenden Voten der Sachkommissionsmitglieder vorgreifen und fasse die Debatten nur kurz zusammen:

- Die Sachkommission blieb gespalten: Während eine Kommissionsmehrheit, teilweise allerdings erst nach erheblicher Überzeugungsarbeit, den dargelegten Argumenten des Stadtrats für eine Ausgliederung folgen kann, favorisiert die Minderheit einen Verbleib der Frohmatt in der Stadtverwaltung, aber mit optimierten Prozessen, einer fachkundigen Führung und einer griffigeren Aufsicht. Die Einbussen bei der demokratischen Mitbestimmung gehen ihr zu weit. Zudem bietet ihrer Ansicht nach die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und der AG keine genügende Gewähr zur Einhaltung der Gemeinnützigkeit.
- Die im Bericht und Antrag ausgeführten sechs Änderungsanträge der Sachkommission zeigen aber, dass auch die Kommissionsmehrheit nicht einfach blindlings dem Stadtrat folgen will. Ich werde mich bei der Debatte zu den einzelnen Anträgen noch melden, sofern nicht andere Kommissionsmitglieder das besser oder gründlicher können als ich.
- Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Administrativuntersuchung gemäss Poledna-Bericht stellt die einstimmige Sachkommission schliesslich drei Forderungen auf, welche hauptsächlich die künftige Revisionsstelle betreffen. Zusammenfassend geht es

um eine konsequente Trennung zwischen Revisionsmandat einerseits und Beratungsmandat auf der anderen Seite. Weiter ist die Amtsdauer der Revisionsstelle zu begrenzen und vor einer Wiederwahl eine angemessene "cooling off"-Periode zu beachten.

Der Berg hat nicht eine Maus, sondern wiederum einen Berg geboren. Und wir haben nun einen Berg Arbeit los.

Ich danke den Stadratsmitgliedern Claudia Bühlmann, Christof Wolfer und Daniel Tanner, ebenso der Frohmatt-Geschäftsführerin Monika Pirovino-Zürcher und der Abteilungsleiterin Gesellschaft, Samira Bahrami, für die Unterstützung bei der Vorberatung dieser Weisung. Ein grosser Dank gebührt auch den Mitgliedern der Sachkommission. Trotz immensem Zeitdruck haben wir in engagierten Debatten mit Akribie diese Weisung 21 durchberaten und meines Erachtens alles für ein Milizgremium Mögliche ausgeschöpft. Mir persönlich hat es Spass gemacht, so arbeiten zu können und zumindest ich für meinen Teil habe sehr viel dazu gelernt. Ein weiterer Dank, der auch einmal namentliche Erwähnung verdient, geht an unsere Protokollführerin Claudia Erdlen, für die immer gewissenhafte, ausführliche und sehr speditiv Festhaltung unserer Debatten.

Thomas Koch, FDP: Zuerst mein Dank an die beiden Stadträte Claudia Bühlmann und Christof Wolfer sowie selbstverständlich an ihre jeweiligen Mitarbeitenden für ihr Engagement in dieser Sache. Die Sachkommission hat viel Zusatzfragen gestellt, viel zusätzliche Unterlagen einverlangt. Das Verlangte ist immer sehr schnell geliefert und uns in den Sitzungen jeweils persönlich und gut erläutert worden.

Danke auch an die Mitglieder der Sachkommission für die geführten Diskussionen in dieser nicht einfachen Vorlage, mit der wir die Weichen der zukünftigen Alterspolitik in Wädenswil stellen. Dank und Kompliment insbesondere an Charlotte Bär. Der Bericht und Antrag, den du in knapper Zeit ausgearbeitet hat, darf und muss, einmal mehr, als Meisterwerk bezeichnet werden. Ich behaupte sogar, der Informationsgehalt ist im Bericht und Antrag höher als in der Weisung selbst.

Insofern ist es müssig, weiter ins Detail zu gehen. Die FDP/BFPW-Fraktion ist mit den Ausführungen im Bericht und Antrag einverstanden und wird die Schlussanträge der Sachkommission unterstützen.

Am Anfang ist dieses Geschäft in der Fraktion durchaus kontrovers gewesen. Mit der Ver selbständigung geben wir, die Legislative, unserer Mitwirkung und unseren Einfluss auf die Führung der Frohmatt zu einem grossen Teil aus der Hand. Aber auch unsere Budgethoheit wird in dem Bereich wegfallen. Wollen wir das, wollen wir uns unsere eigenen Kompetenzen als Gemeinderat beschneiden? Wollen wir unsere demokratischen Mitwirkungsrechte einschränken? Das ist die eigentliche Gretchenfrage, welche die Fraktion am Anfang versucht hat, zu beantworten.

Auf der anderen Seite haben wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Status Quo, die heutige Situation, nicht wirklich eine tragfähige Lösung darstellt. Wir haben es im Bericht

und Antrag gehört und es ist uns in den Debatten in der Sachkommission auch nachvollziehbar geschildert worden. Angefangen von der Inkompatibilität der Buchführungen vom Alterszentrum und der Stadt, der Unmöglichkeit der Stadtverwaltung, einen 24/7-Betrieb zu gewährleisten, die langen Entscheidungswegen in der Stadt, die eine effiziente Führung eines Alterszentrums erschweren.

Und, eine effiziente strategische Führung und Kontrolle sind im jetzigen Kontext nicht gesichert. Die Idee, dass ein einziges Stadtratsmitglied, wo allenfalls über das notwendige Fachwissen nicht verfügt und auch nicht verfügen muss, ein Alterszentrum strategisch führt und auch effizient und umfassend kontrolliert, ist einfach nicht umsetzbar.

Die sorgfältige Abwägung von diesen beiden Positionen, einerseits Einschränkung des demokratischen Elements, andererseits die Schwächen vom heutigen Zustand, hat bei der Fraktion zum Schluss geführt, der Verselbständigung zuzustimmen.

Wir möchten aber, dass die politischen Instanzen dennoch, soweit sinnvoll und möglich, zumindest den Puls fühlen kann, was die Führung der zukünftigen Alterszentrum Frohmatt AG angeht. Sodass, sollte sich die eigenständige AG nach Ansicht des Gemeinderats in die falsche Richtung bewegen, wir in gewissen Mass Gegensteuer geben können. Darum unterstützen wir von der Fraktion die diesbezüglichen Änderungsanträge 1 bis 4 der Sachkommission.

Ich komme nun auf die Änderungsanträge zu sprechen und werde mich nachher nicht mehr zu Wort melden. Für uns ist insbesondere zwingend, dass ein Stadtratsmitglied persönlich Einsitz im Verwaltungsrat nimmt (Änderungsantrag 1). Warum im Ausgliederungserlass überhaupt reingeschmuggelt wurde, dass der Stadtrat seine Verantwortung an eine Drittperson abdelegieren können soll, können wir nicht nachvollziehen. Die Bevölkerung wählt den Stadtrat, damit er Verantwortung übernimmt und nicht, damit er seine Verantwortung wegdelegiert.

Wichtig ist für uns auch, dass der Gemeinderat die Leistungsvereinbarung pro Legislatur genehmigen muss (Änderungsanträge 2 und 3). Das gibt uns die Möglichkeit, weiterhin in gewissen Mass an der strategischen Ausrichtung der Alterszentrum Frohmatt AG zumindest indirekt teilzuhaben, indem wir eine Leistungsvereinbarung, die unseren politischen Vorstellungen zuwiderläuft, zur Verbesserung zurückweisen können.

Was sich mit einer Ausgliederung nicht vertragen würde, wäre das Bestreben, sich als Gemeinderat auch weiterhin in den operativen Bereich der Frohmatt einzubringen. Da müssen wir schon konsequent sein. Entweder gliedern wir aus, dann übertragen wir die operative Führung mit allen und Wenn und Aber an die neue AG. Oder wir wollen uns weiterhin in die Führung einmischen, aber dann müssen wir die Weisung konsequenterweise ablehnen. Beides geht nicht.

Und um genauso ein "Beides" handelt es sich unseres Erachtens beim Änderungsantrag 6 der Sachkommission. Selbstverständlich wird heute niemand wollen, die Stollenweid in Schönenberg aufzulösen. Aber genauso wenig kann jemand von uns in die Zukunft blicken,

keiner kann vorhersagen, wie sich der Bedarf an Plätzen in einem Altersheim in Schönenberg und Hütten in der Zukunft entwickeln wird. Da müssen wir der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat der zukünftigen Aktiengesellschaft schon erlauben, dass sie dann in der Zukunft eine bedarfsgerechte Planung selbst vornehmen.

Worst case wäre, wenn in Zukunft schlicht kein oder nur geringer Bedarf an Altersheimplätzen in Schönenberg/Hütten bestehen würde, die AG aber dennoch gezwungen ist, ein Altersheim dort hinzustellen, nur, weil wir heute in die Leistungsvereinbarung reinschreiben, dass ein Angebot im Wädenswiler Berg für immer und ewig anzustreben ist. Die FDP/BFPW-Fraktion wird deshalb den Änderungsantrag 6 der Sachkommission ablehnen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Eine allfällige Vorstellung, dass sich ein Betrugsskandal, wie wir ihn hatten, unter dem neuen Modell nicht wiederholen wird, wäre blauäugig. Das darf nicht Entscheidungskriterium für eine Ausgliederung sein.

Natürlich wird ein Verwaltungsrat mit mehr Augen näher an der Materie sein als heute ein einziges Stadtratsmitglied. Aber auch in einer AG kann ein Geschäftsleiter kriminell werden, allenfalls werden seine Taten schneller aufgedeckt. Und auch bei einer Aktiengesellschaft ist nicht ausgeschlossen, dass eine Revisionsgesellschaft schlicht versagt.

Patrick Höhener, Grüne: Auch von meiner Seite herzlichen Dank an alle Beteiligten und ein besonderer Dank an Charlotte für den, einmal mehr, hervorragenden und umfassenden Bericht.

Die Weisung 21 ist eine sehr umfassende Weisung, in mehrfacher Hinsicht. Einerseits weil die Weisung selbst sehr umfassend ist und mehrere zusätzliche Dokumente beinhaltet; aber auch, weil sie eine tiefgreifende Änderung zum Inhalt hat, nämlich wie die Frohmatt in Zukunft organisatorisch aufgestellt sein soll.

In der Sachkommission wurde in mehreren Sitzungen über die Weisung diskutiert und, wie nicht anders zu vermuten, wurde - und wird - die Weisung bzw. die Absicht des Stadtrats, die Frohmatt in eine eigenständige Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck zu überführen, unterschiedlich beurteilt. Das ist absolut legitim.

Die Grüne Fraktion unterstützt grundsätzlich die geplante Veränderung. Ein Betrieb, der so gross ist wie die Frohmatt, dessen Aufgaben keine klassische Behördenaufgabe darstellt, was jedoch nicht bedeutet, dass die öffentliche Hand die Aufgabe nicht wahrnehmen kann, der bezüglich Rechnungslegungsvorschriften andere Standards erfüllen muss, sollte eine Organisationsform haben, welche die notwendige Flexibilität bietet, sich verändernden Rahmen- und Marktbedingungen anzupassen.

Letztlich bleibt die Frohmatt auch als Aktiengesellschaft zu 100 % im Besitz der Stadt. Als Alleinaktionärin kann die Stadt darum auch in Zukunft via Verwaltungsrat die Ausrichtung der Frohmatt (mit-)bestimmen. Jedoch werden die Geschicke in Zukunft nicht mehr ausschliesslich durch politische Amtsträger oder Amtsträgerinnen bestimmt, sondern durch einen hoffentlich fachlich breit abgestützten Verwaltungsrat und einer hoffentlich ebenfalls kompetenten Geschäftsleitung.

Die Aufarbeitung bzw. die Resultate aus der Administrativuntersuchung müssen Eingang finden. Die sogenannte Good-Governance muss zwingend sichergestellt werden. Eine Vermischung von Beratungs- und Revisionsmandaten darf es nicht bzw. nie mehr geben. Auch weitere Einschränkungen, wie sie im Punkt 8 des Berichts und Antrags ausgeführt sind, sollen umgesetzt werden.

Ebenfalls erachten wir es als wichtig, dass der Stadtrat das Verwaltungsratsmandat, sprich die Verantwortung, nicht delegieren kann (Antrag 1 der Sachkommission). Auch die Anträge 2 bis 5 der Sachkommission betreffen wichtige Ergänzungen bzw. Präzisierungen, welche wir unterstützen.

Für den Antrag 6 der Sachkommission (Angebot für die Bevölkerung im Wädenswiler Berg) habe ich aus emotionaler Sicht Verständnis. Aber aus rationaler Sicht schränkt dieser Antrag die neue Gesellschaft meines Erachtens zu stark ein, weil er bereits die operative Ausrichtung tangiert. Das haben wir von Tom vorhin gehört. Wir können zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzen, wie sich die Zukunft des Alterswesens entwickelt. Aus diesem Grund bin ich persönlich der Meinung, dass solche Formulierungen nicht angebracht sind und hineingehören.

Patrick Reust, SP: Die überwiegende Mehrheit der SP/EVP-Fraktion ist gegen die Ausgliederung der Frohmatt. Ich äussere mich für diese Mehrheit in meiner Fraktion und für die Minderheit in der Sachkommission.

Wir unterstützen alle Anträge von der Sachkommission, weil sie die Weisung in unserem Sinne verbessern. Die Ausgliederung der Frohmatt, und damit die Weisung selbst, lehnen wir aber entschieden ab. Das Alterszentrum erfüllt mit der stationären Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner einen wichtigen Versorgungsauftrag der Stadt. Diese Leistung kommt vielen der schwächsten und benachteiligten Menschen unserer Gesellschaft zugute. Eingriffe in dem Bereich sind entsprechend heikel. Der Verbleib in der Stadtverwaltung mag für die Frohmatt vielleicht nicht die einfachste Lösung sein. Aber mit Blick auf die gesamte Stadt Wädenswil überwiegen die Vorteile, wenn unser Alters- und Pflegeheim weiterhin eine Abteilung unserer Stadtverwaltung bleibt. Im Weiteren begründe ich, wieso das so ist.

Wie sieht es beim Führungs- und Kontroll-Manko aus? Wichtige und griffige Massnahmen aus dem Poledna-Bericht, wie beispielsweise die zentrale Bezahlung von Rechnungen will der Stadtrat nicht umsetzen. Dies, obwohl die Massnahmen aus dem Bericht für die gesamte Stadtverwaltung förderlich wären. Das Befremden darüber kommt im GRPK-Bericht zum Ausdruck. Stattdessen schlägt der Stadtrat als eigene Massnahme die Verselbständigung vor, womit sich für die Frohmatt vermeintlich alle Probleme erledigen sollen.

Eine Ausgliederung lässt sich mit dem Ergebnis aus der Untersuchung nicht begründen. Massnahmen für eine bessere Kontrolle gäbe es im Poledna-Bericht ausreichend. Und Unterstützung des Stadtrats mit Know-how im Alters- und Pflegebereich für eine verbesserte Führung wäre durch eine eigenständige Kommission möglich. Diese könnte erst noch politisch zusammengesetzt sein, so wie das beispielsweise bei der Schulpflege der Fall ist. Diese Massnahmen wären günstiger, viel schonender und mit weit weniger Risiken behaftet

als eine Auslagerung der gesamten Frohmatt. Aber beim Studium der vielen Unterlagen entstand bei mir der Eindruck, dass die Beibehaltung unseres Alters- und Pflegeheims in der Stadtverwaltung nie wirklich in Betracht gezogen wurde. Vielmehr dient die Untersuchung zum Betrugsvorfall als Gelegenheit, um die Frohmatt auszugliedern. "Never waste a good crisis", sagte schon Churchill.

Der Poledna-Bericht ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die damalige Revisionsstelle. Umso merkwürdiger mutet es an, dass der Stadtrat ihr danach auch mindestens ein Beratungsmandat mit Bezug zur Ausgliederung vergeben hat. Daraus resultierende Unterlagen sind nicht öffentlich, aber ich bin mit verschiedenen Gewichtungen, Bewertungen und Schlussfolgerungen nicht einverstanden. Ich frage mich, ob der Stadtrat da von dieser Firma gut beraten war.

Hinzu kommt, dass die Weisung für meinen Geschmack etwas gar einseitig auf die Nachteile der Stadtverwaltung fokussiert und zu wenig anerkennt, wo die Frohmatt von unserer städtischen Organisation profitiert.

Statt die Herausforderungen innerhalb der Stadtverwaltung anzugehen, Prozesse und Zuständigkeiten zu optimieren und so Lösungen für alle Dienststellen und Teams zu schaffen, will der Stadtrat die Frohmatt verselbständigen und hofft, dass eine AG, die es heute noch gar nicht gibt, dann schon alles besser machen werde. Wir verpassen hier eine Chance, um die Verwaltung als Ganzes resilienter zu gestalten. Profitieren tut letztendlich nur, wer grad am lautesten schreit.

Apropos laut schreien: aus den vielen Diskussionen, die ich zur Frohmatt hatte könnte der Eindruck entstehen, dass unsere städtischen Prozesse zu langsam sind und die Stadtverwaltung diesen Betrieb nur ungenügend unterstützen kann. Wenn ich aber im Umkehrschluss die Erwartungshaltung anschauere, werde ich schon etwas stutzig. Da ist beispielsweise die Vorstellung eines 7x24 Stunden IT-Supports. Es mag ja sein, dass ein solcher von der Stadt nicht gewährleistet wird. Aber auch die städtische IT fährt ihre Server nicht um 17:00 Uhr runter. Und ich habe Zweifel, ob die AG einen Rund-um-die-Uhr Support bei einer Drittanbieterin einkaufen und finanzieren will. Weiter hörte ich, die Einführung von neuen IT-Systemen dauere viel zu lange. Wieso macht man hier nicht einen Piloten für die Frohmatt und rollt das System erst in einer zweiten Phase auf die restliche Stadt aus? Von einem solchen Vorgehen würden gleich alle Abteilungen profitieren. Und wenn eine Entscheidungsfindung wie die Handhabung der Umziehzeit von Pflegenden über ein Jahr dauert, orte ich da in erster Linie ein Führungsproblem. Das wäre wahrscheinlich lösbar und davon könnten wiederum alle Dienststellen und Teams profitieren.

Aber die vorliegende Weisung bringt nur Veränderungen für die Frohmatt. Und schlimmer noch: mit einer Verselbständigung gäben wir unsere Mitbestimmung über die Frohmatt weitgehend aus der Hand. Und damit bin ich beim nächsten grossen Manko dieses Geschäfts.

Mit einer Auslagerung der Frohmatt in eine AG, werden deren Prozesse in erster Linie durch einen Demokratieabbau beschleunigt. Zwar versuchen wir von der Sachkommission mit unseren Anträgen 2 bis 6 ein wenig Gegensteuer zu geben. Bei bestimmten Prozessen wäre das Parlament so nicht ganz ausgeschaltet und es gäbe ein paar wenige zusätzliche vom

Parlament beschlossene politische Vorgaben. Selbstverständlich unterstützen wir, also die Mehrheit der SP/EVP-Fraktion, alle Anträge der Sachkommission. Ganz besonders auch den Antrag 6, wonach es weiterhin ein Angebot in der stationären Alters- und Pflegeversorgung im Berg geben soll.

Bis jetzt kann der Gemeinderat mittels Rechnung und Budget direkt Einfluss auf die Frohmatt nehmen, was mit einer Verselbständigung nicht mehr möglich sein wird. Dem Volk würde aber auch die Mitbestimmungsmöglichkeit zu grossen Investitionen an der Urne genommen. Nur zahlen sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler noch. Die Verselbständigung soll schliesslich mit Steuergeld finanziert werden. Und auch für die zu gewährenden Darlehen und Garantien soll das Volk aufkommen. Insgesamt sprechen wir von 67 Millionen Franken. Ob und wann die AG die Darlehen zurückzahlen könnte, steht in den Sternen. In den nächsten 10 bis 15 Jahren ist jedenfalls nicht mit Überschüssen zu rechnen, wenn man die Bauprojekte betrachtet, welche die Frohmatt zu stemmen hat.

Mit dieser Weisung würde ein grosser Budgetposten der demokratischen Kontrolle entzogen. Und dies, obwohl die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weiterhin in der Verpflichtung stünden. Sollte nämlich die AG durch Fehlentscheidungen und Misserfolg einen finanziellen Verlust einfahren oder sollte die Frohmatt AG im schlimmsten Fall sogar Konkurs gehen, müsste die Stadt Wädenswil ihren Versorgungsauftrag in der stationären Alterspflege trotzdem erbringen. Die Sanierung des Betriebs geschähe dann abermals zulasten des Steuerhaushalts.

Wo sind denn da die Vorteile für das Volk? Wir finden es besser, die Frohmatt in der Stadtverwaltung und damit im vollen Einflussbereich von Parlament und Souverän zu belassen. Stattdessen soll der Stadtrat nun rasch die Massnahmen aus dem Poledna-Bericht angehen.

Und wie steht es um die Verantwortung des Stadtrats? Zuerst einmal unterstützen wir den Antrag 1 der Sachkommission, wonach ein Mitglied des Stadtrats als vom Volk gewählte Vertretung die öffentlichen Interessen in der AG selbst wahren muss.

Die Frage wie weit der Stadtrat in der Verantwortung steht, ist schon weitgehend beantwortet. Weil die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowieso in letzter Konsequenz finanziell für die Frohmatt haften, bleibt auch der Stadtrat in der vollen Verantwortung. Diese Verantwortung könnte auch durch eine Auslagerung des Alters- und Pflegeheims in eine AG nicht reduziert werden. Um seine Verantwortung wahrnehmen zu können, muss der Stadtrat alle Entscheide fachlich nachvollziehen und beurteilen können. Falls er sich aufgrund der Grösse des Betriebs und der Komplexität in der Alters- und Pflegeversorgung dazu nicht in der Lage sieht, ist die Begleitung durch eine eigenständige nach politischen Mehrheiten zusammengesetzte Kommission, die schlankere Lösung mit weit geringeren Risiken als eine Auslagerung der Frohmatt.

Wir sehen noch weitere gewichtige Nachteile bei einer Ausgliederung. Eine solche würde neue externe Schnittstellen zu den Abteilungen in der Stadtverwaltung mit sich bringen. Leistungen der Stadt, die als selbstverständlich betrachtet werden, müssten künftig teuer

eingekauft werden. Spezialisiertes Know-how, beispielsweise zum öffentlichen Beschaffungsrecht, müsste rekrutiert oder ebenfalls auf Mandatsbasis finanziert werden. Und es gibt auch keine Garantie, dass die Interessen der Stadt und die der AG immer identisch wären.

Ich komme zum Schluss. Wir sehen viele Massnahmen die nötig sind und es besteht dringender Handlungsbedarf beim Stadtrat. Aber wir sehen keine zwingenden Gründe, weshalb die Frohmatt aus der Stadtverwaltung ausgegliedert werden müsste. Die Nachteile würden die Vorteile deutlich überwiegen. Weder aus Sicht der Stadt noch aus Sicht der Bevölkerung ist für uns ein klarer Nutzen einer Ausgliederung erkennbar. Von der konsequenten Umsetzung aller Massnahmen aus dem Poledna-Bericht könnten dagegen alle Dienststellen und Teams profitieren. Das käme die Stadt günstiger zu stehen und die Risiken wären auch weitaus tiefer.

Aus all diesen Gründen empfehlen wir, die Weisung 21 zur Verselbständigung der Frohmatt abzulehnen.

Stadträtin Soziales Claudia Bühlmann: Ich bedanke mich bei Charlotte Baer sowie der gesamten Sachkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mit der Weisung 21 habt ihr ein aussergewöhnliches Geschäft beraten. Aussergewöhnlich in der Materie, aber auch aussergewöhnlich im Umfang. Eine Verselbständigung gibt es nicht alle Tage. Ein solches Geschäft muss sehr gut überlegt sein.

Ihr habt dies in sechs Sitzungen sehr gründlich und unter Zeitdruck gemacht. Für diesen Zeitdruck möchte ich mich hier nochmals entschuldigen. Ich verstehe, dass ein paar von euch sich mehr Zeit gewünscht hätten. Wichtig ist, dass ihr die Vorlage genau geprüft habt und dass die relevanten Fragen geklärt worden sind. Ich danke euch, dass ihr so ermöglicht habt, dass die Vorlage im Februar vors Volk kommt.

Als Stadt haben wir die Verantwortung und die gesetzliche Pflicht, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner eine gute Pflege im Alter sicherzustellen. Diesen Versorgungsauftrag erfüllt die Stadt unter anderem mit dem Betrieb des Alterszentrums Frohmatt.

Der Stadtrat will, dass die Bevölkerung in Wädenswil auch in Zukunft gut versorgt ist. Die Herausforderungen für Betriebe im Gesundheitswesen nehmen laufend zu: steigende Kosten, strengere gesetzliche Vorschriften und der Fachkräftemangel sind nur drei Beispiele, mit denen sich die Alterszentren konfrontiert sehen. 24 Stunden und 365 Tage im Jahr ist die Frohmatt in Betrieb. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Organisation spezifische Bedürfnisse hat und spezielles Know-how braucht.

Mit der Verselbständigung will der Stadtrat die Bedingungen im anspruchsvollen Umfeld der Pflege für die Frohmatt verbessern. Das Alterszentrum soll betrieblich mehr Spielraum bekommen.

Damit kann das Alterszentrum künftig rascher auf Veränderungen im Gesundheitswesen reagieren. Doppelspurigkeiten, wie sie heute existieren, können vermieden werden. Zudem wollen wir die fachliche Führung und Aufsicht der Frohmatt stärken.

Der Stadtrat beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit den Organisationsstrukturen des Alterszentrums Frohmatt. Er hat sich nach eingehender Prüfung für die Rechtsform der Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem, öffentlichem Zweck entschieden. Der Weg ist von vielen Gemeinden schon gegangen worden und hat sich bewährt. Entscheidend ist, dass die Frohmatt mit dieser Rechtsform auch in Zukunft vollständig in städtischem Besitz bleibt. Die neue Organisation soll "Alterszentrum Frohmatt AG" heissen.

Mit dieser Lösung stellen wir sicher, dass die Frohmatt betrieblich flexibler wird. Gleichzeitig behält die Stadt die Fäden in der Hand. Wir sind uns im Stadtrat immer einig gewesen, dass wir diese politische Kontrolle behalten wollen.

Die Frohmatt soll also betrieblich eigenständig werden, gehört aber wie gesagt weiterhin zu 100 Prozent der Stadt Wädenswil. Das heisst, die Stadt ist alleinige Aktionärin. Der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat und ist mit einem Sitz darin vertreten. Dazu steuern wir als Stadt das Angebot der Frohmatt mit einer Leistungsvereinbarung und der Eigentümerstrategie. Damit stellen wir sicher, dass der Willen der Stadt umgesetzt wird und der Bevölkerung weiterhin die gewünschten und notwendigen Angebote in der Pflege im Alter zur Verfügung stehen.

Die Alterszentrum Frohmatt AG ist gemeinnützig und erfüllt einen öffentlichen Zweck. Dividenden werden keine ausbezahlt. Allfällige Überschüsse fliessen zurück in den Betrieb oder es werden damit Darlehen getilgt.

Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen ist allseits bekannt. Die Frohmatt muss also auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin sein. Sämtliche Mitarbeitenden erhalten von der Alterszentrum Frohmatt AG einen neuen Arbeitsvertrag zu gleichwertigen Konditionen. Auch alle Verträge der Bewohnenden werden übernommen. Die Pensions- und Betreuungstaxen bleiben mit der Verselbständigung unverändert. Auch Menschen mit kleinem Portemonnaie können sich weiterhin einen Platz in der Frohmatt leisten.

Teil der Verselbständigung sind auch die Gebäude der Frohmatt. Die Frohmatt AG kauft die Gebäude und die betriebsnotwendigen Sachmittel von der Stadt Wädenswil gegen Darlehen. Die beiden Grundstücke in Wädenswil und in Schönenberg gehen im Baurecht an die Alterszentrum Frohmatt AG. Sie bleiben so im Eigentum der Stadt. Zudem beteiligt sich die Stadt Wädenswil mit Darlehen und Garantien an den anstehenden Erneuerungsprojekten Haus Berg in Wädenswil und Stollenweid in Schönenberg.

Es handelt sich um viel Geld, wo in die neue AG fliesst oder zumindest garantiert wird. Das wird die Schulden der Stadt vergrössern. Die Darlehen werden jedoch Zinsen abwerfen, darum wird das städtische Budget nicht belasten.

Ihr habt die Vorlage in der Sachkommission intensiv behandelt. Aus Sicht des Stadtrats können die Mehrheitsanträge der Sachkommission gutgeheissen werden. Falls die Wädenswilerinnen und Wädenswiler dieser Vorlage im Februar zustimmen, tritt die Verselbständigung rückwirkend per 1. Januar 2025 in Kraft.

Geschätzte Anwesende. Ich fasse nochmals die wichtigsten Punkte zusammen:

- Wir werden die Menschen im Alter auch in Zukunft gut versorgen.
- Mit der Verselbständigung wird die Frohmatt betrieblich flexibler. So kann sie besser auf die Anforderungen im Pflegebereich reagieren.
- Die Stadt behält die Kontrolle. Die neue AG bleibt zu 100 % in städtischer Hand. Auch die Grundstücke bleiben im Besitz der Stadt.
- Der Stadtrat wählt den Verwaltungsrat und übernimmt selbst einen Sitz.
- Die Frohmatt wird fachlich besser aufgestellt und durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt.
- Schliesslich entlastet die Verselbständigung auch die städtische Verwaltung.

Mit der Weisung 21 erhält das Alterszentrum Frohmatt eine neue Organisationsform und dadurch gute Bedingungen, um auch in Zukunft den Bewohnerinnen und Bewohnern von Wädenswil eine zeitgemässe Versorgung im letzten Lebensabschnitt bieten zu können. Ich bitte euch darum, der Weisung 21 zuzustimmen und damit einen wichtigen Schritt für die Zukunft von unserer Stadt zu ermöglichen.

Ursula Gall, Die Mitte: Auch wir von der Mitte-Fraktion unterstützen die Weisung und Mehrheitsanträge der Sachkommission. Ich fasse mich kurz, Argumente haben wir gehört wie mehr Flexibilität, Vorteile einer AG und Pro und Contra haben wir abgewogen. Wichtig ist uns auch, dass der Stadtrat in einem fachkundigen Verwaltungsrat vertreten ist, die der Geschäftsleitung über die Schultern schaut. Dadurch wird auch das Controlling verbessert. Es wurde auch bereits gesagt, man kann kriminelle Energie nie ganz ausschliessen. Somit gibt es keine Garantien, dass es nie wieder zu solch einem Vorfall kommt. Aber unter Abwägung von Pro und Contra unterstützen wir dieses Projekt. Wir danken Charlotte Baer und der Sachkommission für den Bericht und Antrag. Wir von der Mitte-Fraktion sind ja nicht mehr in der Sachkommission vertreten und darum danken wir auch den beiden Stadträten Claudia Bühlmann und Christof Wolfer, dass sie unsere Fragen in unserer Fraktion beantwortet haben.

Antrag 1

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Art. 6 Abs. 2 des Ausgliederungserlasses ist wie folgt anzupassen:

² *Die Stadt nimmt ihre Aufsicht über die Gesellschaft namentlich im Rahmen ihrer Stellung als Aktionärin wahr. Zusätzlich ist die Stadt durch ~~eine Person (bestimmt durch den Stadtrat)~~ ein Mitglied des Stadtrats im Verwaltungsrat vertreten.*

Begründung des Antrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Ich möchte noch zwei Präzisierungen anbringen. Es geht indirekt um die Wahrung eines Minimums an einer demokratischen Beteiligung. Ich meine indirekt, weil der Stadtrat vom Volk gewählt wird und wir so indirekt Einfluss darauf haben, wer im Verwaltungsrat vertreten sein wird.

Wir erwarten auch von der einstimmigen Sachkommission, dass wenn ein Stadtrat das entsprechende Ressort übernimmt, er sich auch in die Materie einarbeitet und dadurch seine diesbezügliche Verantwortung wahrnimmt. Wichtig ist auch die Kommunikation zwischen Stadtrat und Verwaltungsrat und diese ist am besten gewährleistet, wenn auch ein Stadtrat Einsitz im Verwaltungsrat hat und keine Drittperson.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

Abstimmung über Antrag 1

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 2.1

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Art. 6 des Ausgliederungserlasses ist mit einem neuen Abs. 4 zu ergänzen:

⁴Die Überprüfung der Leistungsvereinbarung durch die zuständige städtische Stelle findet mindestens einmal pro Legislatur statt. Die überprüfte Leistungsvereinbarung ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Begründung des Antrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Ich kann den Antrag 2.1 und 2.2 zusammenfassen. Sie gehören eigentlich auch zusammen. Es geht darum die Leistungsvereinbarung und den Ausgliederungserlass inhaltlich aufeinander abzustimmen. Mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung bekommt der Gemeinderat eine minimale Steuerungs- und Mitwirkungsmöglichkeit für die Zukunft. Die Leistungsvereinbarung müsste für den Gemeinderat traktandiert werden. Es wird debattiert, es werden Fragen gestellt und Empfehlungen abgegeben sowie darüber hinaus könnte der Gemeinderat auch Vorstösse lancieren dazu. Eine Genehmigung bzw. Nicht-Genehmigung wäre eine politische Sanktion und somit nicht mit Folgen wie z.B. Strafen verbunden. Dennoch ist es ein Signal nach aussen, würde diese Leistungsvereinbarung nicht genehmigt, so dass die Bevölkerung doch eine gewisse Kontrolle hat.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

Abstimmung über Antrag 2.1

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 2.2

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Ziff.9.2 der Leistungsvereinbarung ist mit einem neuen Abs. 2 zu ergänzen:

² Die überprüfte Leistungsvereinbarung ist jeweils vom Gemeinderat zu genehmigen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

<p>Abstimmung über Antrag 2.2</p>
--

<p>Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.</p>

Antrag 3

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Art. 6 des Ausgliederungserlasses ist mit einem neuen Abs. 5 zu ergänzen:

⁵ Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht der Gesellschaft zur Kenntnisnahme.

Begründung des Antrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Auch hier geht es um eine minimale Mitwirkung des Gemeinderats. Der Geschäftsbericht beinhaltet Tätigkeiten der Frohmatt AG. Er wird öffentlich gemacht. Wenn dieser als Kenntnisnahme für den Gemeinderat traktandiert wird, kann der Gemeinderat beispielsweise an der Geschäftsführung Kritik üben. So werden die Tätigkeiten öffentlich gemacht und auch hier geht es um ein politisches Signal an die Bevölkerung und um die Publikmachung, ob die politischen Instanzen mit der Geschäftsführung der Frohmatt AG zufrieden sind oder nicht.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

<p>Abstimmung über Antrag 3</p>
--

<p>Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.</p>

Antrag 4

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Ziff. 1.3 der Leistungsvereinbarung ist mit folgendem Punkt zu ergänzen:

- *Verordnung über die Alterszentrum Frohmatt AG (Ausgliederungserlass) vom XX.XX.2024*

Begründung des Antrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Es geht um die bessere Abstimmung von Leistungsvereinbarung und Ausgliederungserlass, d.h. um eine gegenseitig bessere Abstimmung und um eine gegenseitige Verzahnung der beiden Dokumente. Es sind Indikatoren aus der Leistungsvereinbarung wie beispielsweise die Favorisierung von Wädenswilerinnen und Wädenswiler oder die bedarfsgerechten Pflegeleistungen. Dies soll auch gesetzlich untermauert werden. Durch die Erwähnung der Verordnung in der Leistungsvereinbarung ist dies besser gewährleistet.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

Abstimmung über Antrag 4

Der Rat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Antrag 5

Die einstimmige Sachkommission beantragt

Ziff. 3.1 Absatz 5 der Leistungsvereinbarung ist wie folgt zu ergänzen:

*Die stationären Angebote sollen auch Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV (EL-Leistungen) zur Verfügung stehen. **Zu diesem Zweck sind ausreichend Pflegeplätze zu EL-Tarifen für die Wädenswiler Bevölkerung anzubieten. Hochpreisige Angebote im residenziellen Bereich sind ausgeschlossen.***

Sofern und soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist die Gesellschaft frei, weitere das Kernangebot ergänzende Angebote zu machen.

Begründung des Antrags

Charlotte Baer, Präsidentin Sachkommission, SVP: Es geht um die Verankerung, dass in der Frohmatt genügend Plätze für Ergänzungsleistungsbeziehende angeboten werden. Es

wird auch zum Ausdruck gebracht, dass hochpreisige Angebote im residenziellen Bereich nicht zum öffentlichen Kernauftrag der Stadt gehören und darum ausgeschlossen sind.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

Abstimmung über Antrag 5

Der Rat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Antrag 6

Die mehrheitliche Sachkommission beantragt

Ziff. 2 der Leistungsvereinbarung ist wie folgt zu ergänzen:

Ein Angebot für die Bevölkerung im Wädenswiler Berg ist in Zukunft anzustreben

Begründung des Antrags

Marlies Rusterholz, SVP: Weder in der Weisung noch in Bericht und Antrag ist die Rede von einer Schliessung der Stollenweid in Schönenberg. Im Investitionsplan sind sogar 15 Mio. CHF für einen Ersatzneubau vorgesehen. Im Verlaufe der Beratung in der Kommission konnte man aber zwischen den Zeilen raus lesen, dass es allenfalls gar nicht zu dem geplanten Neubau kommen wird. Eine Auflösung der Stollenweid und somit eine Zentralisierung in der Frohmatt erscheint eine Möglichkeit zu sein.

Da weder der Gemeinderat noch die Einwohner Gross-Wädenswils nach der Verselbstständigung ein Mitspracherecht haben werden, müsste eine Schliessung der Stollenweid hingenommen werden. Einwohner von Schönenberg und Hütten, aber auch vom ländlichen Wädi-Berg müssten in ihrem letzten Lebensabschnitt nach Wädenswil, wie ihr so schön sagt "ins Dorf" umziehen. Weg von der gewohnten Ruhe, dem Blick auf die grünen Wiesen und Weiden, noch weiter entfernt von der Familie, den Nachbarn und Bekannten. Zugegeben tönt das jetzt etwas dramatisch, aber es ist eine Tatsache, dass man 80 / 90-jährige Bäume nur noch schwer verpflanzen kann. Aus eigener Erfahrung ist es auch für Angehörige einfacher, schnell auf einen Kurzbesuch bei den Grosseltern vorbeizuschauen, wenn diese so nah wie möglich sind.

Mit dem Antrag 6 möchten wir uns für das Haus Stollenweid, oder allenfalls einem vergleichbaren Angebot im Berg einsetzen. Wie übrigens auch schon im Fusionsvertrag festgehalten wurde, soll die Stollenweid bestehen bleiben.

Die Formulierung des Antrags ist als Zielsetzung gehalten und der Passus steht in der Leistungsvereinbarung, welche periodisch überprüft wird und angepasst werden kann. Es ist

also kein Risiko verbunden mit der Annahme des Antrags. Vielmehr geht es um einen Ausdruck von Wohlwollen und Unterstützung der Infrastruktur im Berg.

Ich weiss, dass dieser Antrag im Rat nicht nur auf offene Ohren stösst. Ich hoffe aber dennoch, dass wir dieses kleine Zeichen für die Bevölkerung im Berg setzen können.

Patrick Reust, SP: Der Antrag 6 betrifft die Stollenweid respektive ein Ersatzangebot in Schönenberg oder Hütten. Leute, die ihr Leben lang dort gelebt haben, sollen nicht im hohen Alter in die Stadt umziehen müssen, um dort ihren Altersabend zu verbringen. Ein stationäres Angebot ist Teil des Service public, den wir uns für den "Berg" leisten müssen. Wir erachten es ebenso als wichtig, dass der Fortbestand eines Angebots im "Berg" ein politischer Entscheid bleibt und nicht basierend auf rein wirtschaftlichen Überlegungen von einer künftigen AG getroffen wird. Darum gehört es in die Leistungsvereinbarung und hierfür müssen wir dem Antrag 6 zustimmen.

Stadträtin Soziales Claudia Bühlmann: Wir haben diesen Antrag heute im Stadtrat diskutiert. Wir können leben damit aber wir erachten ihn nicht wirklich als zielführend und notwendig. Wir haben die Sanierung der Stollenweid im Businessplan aufgeführt. Es ist unsere grosse Bestrebung in Schönenberg respektive im erweiterten Wädenswiler Berg ein erweitertes Angebot für das Alter zu gewährleisten. Ob dies aber die intensive Pflegeversorgung sein kann, dies bestimmt auch die Pflegeheimliste, die 2027 entsteht. Der Entscheid, ob dies wirklich möglich ist, wird zudem durch viele Unsicherheit, welche aktuell bestehen, beeinflusst. Darum haben wir den Betrag vorsorglich hinterlegt und wir haben auch die Planung gemacht, als noch vieles unklar war. Es ist vorgesehen, in Schönenberg ein Angebot für das Alter bereitzustellen, jedoch ist nicht sicher, ob die für die intensive Pflege ist. Für ins Spital gehen die Leute heute auf Horgen oder Zürich und vielleicht müssen sie für die intensive Pflege – wie auch heute schon im Zusammenhang mit Demenz – nach Wädenswil. Wenn jemand stark dement ist in Schönenberg, kann er auch nicht in der Stollenweid bedarfsgerecht betreut werden. Wir möchten es uns deshalb offenlassen, welches Angebot dort stattfinden soll, aber es wird ein Angebot stattfinden. Und hierfür werde ich mich einsetzen.

Marlies Rusterholz, SVP: Noch kurz zu Claudia Bühlmann's Bemerkung: "Ich werde mich dafür einsetzen". Ich finde dies toll, jedoch finden in 1 ½ Jahren Wahlen statt und vielleicht kommt jemand anderes oder es gibt eine Rochade innerhalb der Ressorts. Wenn dieser Satz enthalten ist, tut es niemandem weh. Wenn es dann gar nicht mehr geht, kann er auch gestrichen werden. Und es ist auch so, dass die Intensivpflege nach Wädenswil muss, aber das ist meistens ganz am Schluss. Solange die Leute also noch einigermaßen zurechtkommen, sollten sie dort bleiben können.

Patrick Höhener, Grüne: Emotional kann ich dies durchaus nachvollziehen, jedoch erachte ich es als ein überhaupt kein emotionales Papier, über welches wir hier sprechen. Wir sprechen über einen Organisationserlass und Emotionen haben darin nichts verloren erst recht kein Eingriff in das operative Geschehen. Die unternehmerische Freiheit soll dem neuen Gebilde zugestanden werden. Sie sollen nicht in eine Struktur hineingezwungen werden. Es gibt diesen berühmten Satz "I dä Bergä jedes Täli äs Spitäli" und es erinnert mich daran. Man möchte nicht loslassen, aber das macht keinen Sinn. Wahlen hin oder her, wir sprechen über rationale Dinge, lassen wir die Emotionen ausserhalb des Papiers.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keine Gegenanträge.)

Abstimmung über Antrag 6 (mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt dem Antrag mit 18:15 bei 1 Enthaltung zu.

.....

Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper: Nun haben wir über sämtliche Anträge abgestimmt. Vor der Schlussabstimmung zähle ich die angenommenen Änderungen nochmals auf:

Antrag 1

Art. 6 Abs. 2 des Ausgliederungserlasses wird wie folgt angepasst:

² Die Stadt nimmt ihre Aufsicht über die Gesellschaft namentlich im Rahmen ihrer Stellung als Aktionärin wahr. Zusätzlich ist die Stadt durch ein Mitglied des Stadtrats im Verwaltungsrat vertreten.

Antrag 2.1

Art. 6 des Ausgliederungserlasses wird mit einem neuen Abs. 4 ergänzt

⁴ Die Überprüfung der Leistungsvereinbarung durch die zuständige städtische Stelle findet mindestens einmal pro Legislatur statt. Die überprüfte Leistungsvereinbarung ist vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag 2.2

Ziff.9.2 der Leistungsvereinbarung wird mit einem neuen Abs. 2 ergänzt:

² Die überprüfte Leistungsvereinbarung ist jeweils vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag 3

Art. 6 des Ausgliederungserlasses wird mit einem neuen Abs. 5 ergänzt:

⁵ Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht der Gesellschaft zur Kenntnisnahme.

Antrag 4

Ziff.1.3 der Leistungsvereinbarung wird mit folgendem Punkt ergänzt:

- Verordnung über die Alterszentrum Frohmatt AG (Ausgliederungserlass) vom XX.XX.2024

Antrag 5

Ziff. 3.1 Absatz 5 der Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die stationären Angebote sollen auch Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen zur AHV (EL-Leistungen) zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck sind ausreichend Pflegeplätze zu EL-Tarifen für die Wädenswiler Bevölkerung anzubieten. Hochpreisige Angebote im residenziellen Bereich sind ausgeschlossen.

Sofern und soweit es wirtschaftlich sinnvoll ist, ist die Gesellschaft frei, weitere das Kernangebot ergänzende Angebote zu machen.

Antrag 6

Ziff. 2 der Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Ein Angebot für die Bevölkerung im Wädenswiler Berg ist in Zukunft anzustreben

Schlussantrag der Sachkommission

Die Mehrheit der Sachkommission beantragt unveränderte Zustimmung zu den Anträgen des Stadtrats gemäss Weisung 21:

1. Der Verselbständigung des Alterszentrums Frohmatt in eine eigenständige Aktiengesellschaft "Alterszentrum Frohmatt AG" mit gemeinnützigem Zweck wird zugestimmt.
2. Die Verordnung über die Alterszentrum Frohmatt AG (Ausgliederungserlass) wird angenommen.
3. Zur Gründung der Gesellschaft wird der Alterszentrum Frohmatt AG Eigenkapital von CHF 10'500'000 aus dem Vermögen der Stadt Wädenswil übertragen. Im Gegenzug erhält die Stadt Wädenswil 100% der Aktien der Alterszentrum Frohmatt AG.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, die betriebsnotwendigen Gebäude gegen Darlehen mit Rangrücktritt zum Buchwert an die Alterszentrum Frohmatt AG zu verkaufen.
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, die weiteren Aktiven und Passiven des Alterszentrums Frohmatt gegen Darlehen mit Rangrücktritt der Alterszentrum Frohmatt AG zu verkaufen.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, der Alterszentrum Frohmatt AG ein Darlehen mit Rangrücktritt bis zum Betrag von CHF 16'500'000 zu gewähren und die entsprechenden Darlehensverträge abzuschliessen
7. Der Stadtrat wird ermächtigt, im Hinblick auf die Realisierung des weiteren Ausbaus und der Sanierung der Infrastruktur der Gesellschaft zugunsten der Gesellschaft Ausfallgarantien gegenüber finanzierenden Instituten bis zum Betrag von CHF 40'000'000 abzugeben. Die Garantiestellung wird mittels separaten Garantieverträgen geregelt.
8. Die Projektkosten für die Phase der Vorbereitung der Betriebsaufnahme in der Höhe von CHF 360'000 werden von der Stadt getragen.
9. Sofern und soweit die zu übertragenden Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen der Stadt stehen, werden diese zum Zweck der Übertragung entwidmet und dem Finanzvermögen der Stadt zugeführt. Die Beteiligung und die Darlehen der Stadt werden im Verwaltungsvermögen der Stadt gehalten.
10. Dieser Beschluss untersteht der obligatorischen Urnenabstimmung.

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 21 mit 28:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

6.0.4.3

9. Weisung 25, vom 19. August 2024, Privater Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II; Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 85 Abs. 2 PBG

(Auf eine Eintretensdebatte wird verzichtet.)

Detailberatung:

Bruno Cogliati, Präsident Raumplanungskommission, SVP: Der Gemeinderat hat am 27. November 2023 am privaten Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" einstimmig zugestimmt. Gegen den Festsetzungsbeschluss ist kein Rechtsmittel ergriffen worden, weshalb der Private Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" im März 2024 an die Baudirektion vom Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht worden ist. Die Baudirektion hat im April 2024 mitgeteilt, dass der Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" vorerst nicht genehmigt werden könne, da es der Gemeinderat versäumt habe, ihn explizit als allgemeinverbindlich zu erklären. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2023 sei deshalb mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu ergänzen. Wieso das ein privater Gestaltungsplan nicht nur festgesetzt, sondern auch explizit als allgemeinverbindlich gemäss § 85 Abs. 2 PBG erklärt werden muss, habe ich im Bericht und Antrag zu dieser Weisung unter römisch II. erläutert. Somit erübrigt sich eine Wiederholung.

An der Sitzung vom 2. Oktober 2024 hat sich die Raumplanungskommission über die Weisung 25, Privater Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 85 Abs. 2 PBG informiert und kurz darüber diskutiert. Es ist festgestellt worden, dass es zwar ärgerlich sei, dass dieser Fauxpas passieren konnte, jedoch ist entschieden worden, dass die Weisung 25 jetzt prioritär behandelt werden müsse.

Die Raumplanungskommission unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrats wie folgt:

1. Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2023 festgesetzte Private Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II", bestehend aus dem Situationsplan und den Vorschriften vom 14. Juli 2023, wird als allgemeinverbindlich (§ 85 Abs. 2 PBG) erklärt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den Privaten Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" zu genehmigen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Privaten Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Die einstimmige SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Weisung 25 zu.

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Es ist eine ärgerliche Geschichte, unserer Abteilung ist ein formaler Fehler unterlaufen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist ein Spezialfall eines privaten Gestaltungsplans, der bisher noch nie zum Zuge gekommen ist.

Ich danke der Kommission, dass sie dies zur Kenntnis genommen, die Weisung unkompliziert behandelt und in einer Sitzung den formalen Fehler beseitigt hat.

Noch eine kleine Bemerkung meinerseits: Wieder ein Zeichen, wie überreguliert das Baugesetz ist.

Anträge der Raumplanungskommission

Die Raumplanungskommission unterstützt einstimmig die Anträge des Stadtrats wie folgt:

1. Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 27. November 2023 festgesetzte Private Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II", bestehend aus dem Situationsplan und den Vorschriften vom 14. Juli 2023, wird als allgemeinverbindlich (§ 85 Abs. 2 PBG) erklärt.
2. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den Privaten Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" zu genehmigen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden Privaten Gestaltungsplan "Vorder Schönenberg II" in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung (mit Stimmzählern)

Der Rat stimmt der Weisung 25 mit 34:0 Stimmen (einstimmig) zu.

0.5.4

10. Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 30. September 2024, betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse; Begründung

Alexandra Gwerder-Fegle, BFPW: In der ZSZ-Ausgabe vom 2. Juli 2024 war zu lesen, dass der Kanton Zürich beabsichtigt, auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse Tempo 30 einzuführen. Die FDP/BFPW-Fraktion ist nicht generell gegen Tempo 30. Diese sollen sich aber auf Quartierstrassen begrenzen. Die nun vom Kanton Zürich vorgeschlagenen Strassen sind allesamt verkehrsorientierte Strassen.

Alle drei Strassen sind stark und viel befahren und dienen zum Teil auch als Autobahnzubringer. Es wurden schon Stimmen aus der Au laut, dass wir dann noch mehr Durchgangsverkehr bekommen. Mit einer Einführung von Tempo 30 führt das zu einer Verlangsamung des öffentlichen Verkehrs und behindert die Polizei, die Feuerwehr und die Sanität die so schnell wie möglich an ihren Einsatzort kommen sollten. Auch ist zu befürchten, dass man auf Neben- und Quartierstrassen ausweicht. Und das ist etwas, was wir, glaube ich, alle nicht wollen.

In Bern wurde im Frühling 2024 in der Bundesversammlung eine Motion von Nationalrat Peter Schilliger "Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts" eingereicht. Der Kanton Zürich soll zuerst die Beantwortung des Bundesrates abwarten, bevor er überall auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 einführen will.

Auf Anfrage der beiden Kantonsräte, Marcel Suter und Fabian Müller, antwortete der Regierungsrat am 17. April 2024 wie folgt: "Eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 ist auf der Seestrasse von Richterswil bis Kilchberg nicht geplant". Diese Zusicherung vom Regierungsrat ist bitte zu beachten.

Was für uns wichtig ist, ist der Ausgang der von der SVP und FDP lancierten "Mobilitätsinitiative", die vom Regierungsrat und Kantonsrat unterstützt wird.

Die FDP/BFPW-Fraktion ist klar der Meinung, dass Tempo 30 auf den erwähnten Strassen so lange nicht umgesetzt werden soll, bis die politischen Vorstösse beantwortet sind. Der Stadtrat wird aufgefordert, sich beim Kanton Zürich dafür einzusetzen, dass auf verkehrsorientierten Strassen in Wädenswil nicht Tempo 30 eingeführt, sondern Tempo 50 belassen wird.

Stadträtin Planen und Bauen Astrid Furrer: Der Stadtrat wird das Postulat entgegennehmen. Als Postulat können wir aber nur prüfen, was möglich ist. Der Kanton hat seit einiger Zeit klare Pläne zu Tempo 30, auch in den Dorfzentren. Wir haben mit ihm schon etliche Gespräche geführt. Wir werden prüfen, ob er mit sich reden lässt, möchte Ihnen aber nicht viel zu Hoffnung machen. Die Baudirektion hat ihre Prinzipien, nach denen sie die Temporeduktionen vorsieht. Wir brauchen da schon schweres argumentatives Geschütz.

Das Postulat erwähnt das gesamte Gemeindegebiet; dazu gehören auch Schönenberg und Hütten. Überall soll Tempo 50 gelten. In Hütten ist die Situation anders als in Wädenswil. In Hütten wünscht sich die Bevölkerung aus Sicherheitsgründen sehnlichst Tempo 30 auf der Dorfstrasse. Von daher kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass wir in Bezug auf Hütten dem Postulat nicht Folge geleistet haben. Wir werden das Postulat daher mit Fokus auf das Zentrum prüfen.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es einen Antrag auf Ablehnung. Die Diskussion ist automatisch eröffnet.)

Monika Tanner Imfeld, GLP: Das Postulat der FDP/BFPW-Fraktion hat mich sehr in Erstaunen versetzt. Ich habe im Jahr 2023 in der Zürichsee-Zeitung gelesen, dass sich Wädenswil schon seit langem Tempo 30 auf der Zugerstrasse wünscht. Und zwar im

Zentrum. Ich habe mich gefragt, was in der Zwischenzeit passiert ist. Ich habe also die Begründung des Postulats gelesen und den Eindruck gewonnen, dass es den Postulanten nicht wirklich um Wädenswil geht. Es wird nicht differenziert, warum und auf welchen Strassen in Wädenswil Tempo 30 Sinn machen könnte und wo zwingend Tempo 50 bleiben müsste.

Es geht um den Grundsatz und um das Prinzip. Bundesrechtliche politische Eingaben und kantonrechtliche sollen abgewartet werden. Es kommt mir wie ein kopiertes Postulat vor mit dessen Argumentation, die auch überall sonst hätte eingereicht werden können. Das Ergebnis einer allfällig notwendig erachteten Auslegeordnung ist mit dem Anliegen auch bereits vorweg genommen.

Auch die Begründung ist pauschal. Es ist keine spezifische Auslegeordnung passiert. Ich verstehe beispielsweise nicht, wenn man in einem kurzen Abschnitt auf der Zugerstrasse auf Tempo 30 reduzieren würde, warum die Situation der Blaulichtorganisationen eingeschränkt wäre, dass sie nicht mehr funktionieren könnten. Ich verstehe ebenfalls nicht, weshalb auf Nebenstrassen ausgewichen werden soll, wenn dort ebenfalls Tempo 30 besteht.

Ich denke auch auf kurzen Streckenabschnitten mit Tempo 30 kann der Verkehr weiterhin fliessen, vielleicht sogar noch besser. Ich finde ebenfalls, dass es nicht Sache des Stadtrats ist, der sich für die Wädenswiler Bevölkerung einsetzen soll, allgemein kantonale oder Bundespolitik zu betreiben.

Für mich ist klar, dass ich mich für ein attraktive Zentrum einsetze. Und für ein attraktives Zentrum braucht es auch eine gewisse Verkehrsberuhigung. Dies ist zumindest ein erster Schritt dahin.

Mir geht es eigentlich um die Streckenabschnitte vom Bahnhof bis zum Kreisel Glärnisch auf der Zugerstrassen und den Abschnitt Zugerstrasse bis zur Oberdorfstrasse von der Schönenbergstrasse. Ich denke mir, dort gibt es auch Sicherheitsaspekte, die für mich für Tempo 30 sprechen.

Ein attraktives Zentrum ist im Interesse aller Wädenswiler wie auch vom Gewerbe. Man kann ja nicht das Interesse haben, dass die Leute schnellstmöglich durch Wädenswil fahren.

Samuel Wehrli, Grüne: Der besagte Artikel in der Zürichsee-Zeitung nennt gute Gründe, warum es zu dieser Reduktion kommt. Der Kanton hat einen Auftrag, auch in Bezug auf die Lärmbelastung. Eine Möglichkeit um die Lärmbelastungen, insbesondere im Zentrum, zu beschränken ist eben den Verkehr langsamer zu machen von Tempo 50 zu Tempo 30. Das macht eine Reduktion von ca. 3 dB aus. Es wertet auch die Grundstücke im Zentrum auf. Ich finde es erstaunlich, dass man von bürgerlicher Seite gegen eine Aufwertung ist. Normalerweise weht der Wind von dort in eine andere Richtung.

Weil Urs nicht mehr da ist, mache ich es jetzt. Ich habe es vorgerechnet. Am längsten ist es auf der Seestrasse mit 22 Sekunden. Ein weing besser wird es auf der Zugerstrasse und Schönenbergstrasse, dort ist die Differenz noch 14 bzw. 13 Sekunden. Es ist also nicht viel.

Ein letzter Punkt. Das Postulat suggeriert zwischen den Zeilen, dass es zu weniger Sicherheit führt, weil die Blaulichtorganisationen beeinträchtigt und der Verkehr auf die Nebenstrassen ausweichen würde. Dies ist für mich an den Haaren herbeigezogen. Das Gegenteil ist der Fall. Blaulichtorganisationen sind vor allem vom Verkehrsaufkommen beeinträchtigt. Wenn es viele Fahrzeuge hat, sind sie langsamer, aber sie dürfen ja sowieso schneller fahren. Ausserdem ist es erwiesen, dass wenn das Tempo langsamer wird, es weniger Verkehrsunfälle gibt.

(Roman Schattlützel verlässt den Bock und geht auf seinen angestammten Platz.)

Roman Schafflützel, FDP: Nur kurz zum Einwand: "Die Feuerwehr kann sowieso schneller fahren." Dieser ist schlicht und ergreifend falsch. Die Feuerwehr muss sich auch bei Blaulichtfahrten an die Strassenverkehrsordnung halten. Es gibt Bundesgerichtsurteile, wonach Blaulichtfahrer verurteilt wurden, weil sie zu schnell gefahren sind. Es gibt sogar einen Fall, bei welchem eine Sanitätsfahrerin mit Schritttempo über eine Kreuzung gefahren und darauf zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, weil es immer noch zu schnell war. Das Argument, dass die Feuerwehr dann schneller fahren kann, ist einfach nicht richtig.

Patrick Höhener, Grüne: Einige von euch wissen, Páde war von vielen Jahr Polizist bei der Stadt Zürich. Auch mit Blaulicht unterwegs, wenn auch schon lange her. Die Bedingung war, Horn und Licht müssen eingeschaltet sein. Natürlich kann man nicht einfach über die Kreuzung rasen, da die Vorsicht gilt. Mit Horn und Licht darf man, sofern es die Situation erlaubt bzw. erfordert, schneller fahren. Das war damals so und wird heute immer noch so sein.

Abstimmung Ablehnungsantrag (mit Stimmzähler)

Der Rat lehnt den Ablehnungsantrag mit 18:16 Stimmen ab.

Das Postulat betreffend Tempo 30 auf der Seestrasse, der Zugerstrasse und der Schönenbergstrasse gilt als an den Stadtrat überwiesen.

0.5.4

11. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 2. September 2021, überwiesen am 8. November 2021, betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter: Diesen Fall haben wir ausgiebig von allen Seiten beleuchtet. Extern wie auch intern, bei der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission wie auch im Stadtrat. Die Interpellationsantwort erfolgt viel zu spät, aber es ist die Längste, die wir je gegeben haben.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keine weiteren Wortmeldungen und keinen Antrag auf Diskussion.)

Die Interpellation betreffend Suspendierung Geschäftsführer Alterszentrum Frohmatt gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

12. Postulat der GRPK, vom 2. Dezember 2021, überwiesen am 14. Februar 2022, betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW; Beantwortung

Stadtrat Primarschule Pierre Rappazzo: Das Wort wird nicht gewünscht.

Ulrich Reiter, Präsident Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Grüne: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. Die Ausschreibung der Dienstleistungen ist sachlich korrekt. Unklar ist, warum sich die Beantwortung so lange hingezogen hat.

Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Das Postulat betreffend Submission Mahlzeitenlieferungen PSW wird als erledigt abgeschrieben.

0.5.4

13. Postulat der Fraktionen GLP/BFPW, Grüne, Die Mitte, FDP, SP/EVP und SVP, vom 3. November 2022, überwiesen am 28. November 2022, betreffend Notfall- und Kommunikationskonzept bei Cyber-Angriffen; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter: Auch diese Antwort erfolgt zu spät. Die Arbeiten am Notfall- und Kommunikationskonzept haben ihre Zeit in Anspruch genommen und wir wollten eine möglichst aussagekräftige Antwort liefern. Den Auftrag der Fraktionen haben wir versucht nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.

Patrick Höhener, Grüne: Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats und für die Bestätigung, dass ein Notfall- und Kommunikationskonzept bei Cyber-Angriffen erarbeitet wurde.

In diesem Sinne bin ich mit der Bearbeitung des Postulats zufrieden. Ich habe Verständnis für die in der Beantwortung erwähnte Vertraulichkeit, aber ich werde mir erlauben, mich demnächst bei Philipp zu melden, um Einsicht in das vollständige Dokument zu erhalten.

Abstimmung über Abschreibung des Postulats

Der Rat stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Das Postulat betreffend Notfall- und Kommunikationskonzept bei Cyber-Angriffen wird als erledigt abgeschrieben.

0.5.4

14. Interpellation der Fraktionen Die Mitte und Grüne sowie der SP-Gemeinderatsmitglieder, vom 25. Januar 2024, überwiesen am 12. Februar 2024, betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW; Beantwortung

Stadtrat Primarschule Pierre Rappazzo: Vielen Dank für die Fragen, die wir sehr gerne beantwortet haben. Damit haben wir viel Erklärungsarbeit bezüglich der Leistung, der Kosten und den Tarifen in der Betreuung leisten können. Auf einen Punkt möchte ich besonders hinweisen. Die Primarschule Wädenswil subventioniert die Betreuung jährlich mit über 1 Mio. CHF an die variablen Kosten. Das ist vorwiegend für Essen und Löhne. Dazu kommen nochmals vorsichtig geschätzt jährlich 0,5 Mio. CHF fixe Kosten wie Immobilien, Unterhalt, Verwaltung und IT. Die variablen und fixen Kosten werden aufgrund des hohen Schülerwachstums weiter deutlich steigen. Jeder Franken, den wir in der Betreuung subventionieren, fällt in der Pädagogik weg. Oder anders ausgedrückt, wenn wir die Betreuung subventionieren, müssen wir beispielsweise bei den DAZ-Lektionen kürzen. Das hat der Gemeinderat der PSW in diversen Budgetsitzungen deutlich klagemacht. Wenn die Interpellanten tiefere Tarife, sprich eine Erhöhung der Subvention in der Betreuung möchten, dann müssen sie dies über das Budget politisch einbringen. Die Schulpflege als Exekutive setzt dann den politischen Willen des Gemeinderats um. Das Budget ist zurzeit in der Vernehmlassung und wir rechnen mit einer Subvention der variablen Kosten von knapp 1,2 Mio. CHF. Hätten wir die Tarife nicht erhöht, würden wir von deutlich mehr reden. Es ist eine wichtige, jedoch politische Frage.

Ursula Gall, Die Mitte: Ich weiss, es ist schon spät, aber ich möchte zu den Antworten Stellung nehmen. Wir danken der Primarschulpflege und Pierre Rappazzo sowie seinem Team für die Beantwortung unserer Fragen. Die Frist für die Beantwortung einer Interpellation liegt eigentlich bei drei Monaten und ich möchte nicht gerne die Böse sein, aber sie wurde um mehr als das Doppelte überzogen. Zudem macht es den Eindruck, dass ihr vorher gar keinen Überblick über die Zahlen hattet und da stellt sich mir die Frage: Mit welchem Zahlenmaterial habt ihr in der Primarschulpflege seit 2020 bis heute eigentlich gearbeitet in euren Arbeitsgruppen?

Übrigens ist die Interpellation rechtlich nicht direkt an den Stadtrat, sondern ans Exekutiv-Komitee, sprich die Schulpflege, gerichtet. Ich möchte gerne auf die einzelnen Antworten eingehen:

In den Vorbemerkungen wirkt die Erklärung für die Tarifierhöhungen sehr plakativ und pauschal. Tarifierhöhungen und Kostensteigerungen sind sicherlich Faktoren, aber diese Herausforderungen haben auch andere Gemeinden. Deshalb stellt sich die Frage, was Ihr in Wädenswil anders macht.

Ihr schreibt ebenfalls, dass die Nachfrage nach Betreuung gestiegen ist. Aber dann gibt es auch mehr Elternbeiträge, sprich mehr Einnahmen.

Wenn man die Tabelle in der Antwort zur Frage 1 ansieht, beläuft sich der Personalaufwand pro Kind beim Morgentisch auf CHF 16.61, beim Mittagstisch auf CHF 50.06 im Maximaltarif. Um diese Zahlen vergleichen zu können, haben wir den variablen Personalaufwand pro Stunde berechnet – also in Zehntel abgebrochen. Wir haben eine Annahme gemacht von einem Lohnaufwand von CHF 45.00 pro Stunde für einen Mitarbeitenden (das haben wir einfach mal eingesetzt, wir kennen die effektiven Stundenlöhne nicht).

Nimmt man also den Lohnaufwand von CHF 45.00 pro Stunde für eine Betreuungsperson, dann bedeutet das beim Mittagstisch in dem Zeitfenster von 1 Stunde 40, dass 1 Betreuungsperson 1,5 Kinder betreut. Beim Morgentisch im Zeitfenster von 1 Stunde 15, sind es 3,2 Kinder pro Betreuungsperson, im Modul C betreut 1 Betreuungsperson 3,4 Kinder und 2,7 Kinder sind es im Modul D. Jetzt ist uns schon bewusst, dass Betreuungspersonen nicht nur in diesen Zeitfenstern da sind, sondern auch noch vorher und nachher, aber auch wenn man die Zeitfenster erweitern und auch noch die effektiven Stundenlöhne einsetzen würde, bleibt dennoch ein markanter Verhältnisunterschied zwischen Kind und Betreuungsperson.

Fazit ist: Die Personalkosten sind zu hoch; braucht es das wirklich?

Ich mache einen Vergleich: Ich habe eine Fabrik und produziere Lehrbücher für die Primarschule Wädenswil. Die PSW bezahlt mir CHF 100.00 pro Buch. Aber überall sonst kostet das Buch mit dem gleichen Inhalt nur CHF 40.00. Ihr fragt dann, warum es bei mir so teuer ist und ich antworte, dass es wegen Personalkosten, Teuerungsausgleich etc. ist und dass man das nicht ändern kann. Es kostet so viel, weil es von Hand gebunden ist, es eine persönliche Widmung hat und mit Gold überzogen ist. Wenn ihr dann sagt, es ist zu teuer, dann ist es mir einfach egal, weil ihr darauf angewiesen seid und ich das Geld erhalte.

Wenn ich eure Antworten lese, ist das irgendwie eine Grundaussage, die ein Gefühl vermittelt, dass es euch einfach egal ist und ihr keinen Lösungsansatz finden wollt.

Frage 2: Der Kostendeckungsgrad ist viel höher als in sämtlichen umliegenden Gemeinden, die wir stichprobenmässig angefragt haben. Dort liegt er zwischen 40 und 60 %. Ja, die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat mal den Antrag gestellt, einen Kostendeckungsgrad von 70 % anzustreben, aber jetzt ist er sogar drüber. Das lasse ich einfach mal so stehen. Da müsste man vielleicht nochmal über die Bücher.

Zur Frage 3: Von dieser Auflistung bin ich am meisten überrascht. Mehr als 400 Familien sind in der obersten Einkommensstufe. Bedeutet, von insgesamt 673 Familien sind 60 % in der obersten Einkommensstufe. Wenn man die CHF 34.40 zahlen muss für einen Erstklässler, der ein paar Nudeln isst, birgt das das Risiko, dass man die Familien vertreibt und wir

wissen, dass sich ja bereits viele abgemeldet haben. Und das hat dann Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad und auch die Subventionen gehen runter. Da wäre es übrigens interessant die aktuellen Zahlen zu bekommen.

Zur Frage 4: Ihr schreibt: "Die Tariferhöhungen hätten schnell gehen müssen". Nach 10 Jahren? Das ist überhaupt nicht vorausschauend. Es macht den Eindruck, dass die Schulpflege einfach mal schnell die Tarife erhöht hat, weil sie keine Lust mehr hatte, in ihren Arbeitsgruppen an Konzepten, Sparmassnahmen und Lösungen zu arbeiten. Die ominösen Arbeitsgruppen, die übrigens viel zu wenig durchdringt zu uns, was ihr genau macht – abgesehen z.B. vom Desaster mit dem Schülertransport – was man selber übernehmen wollte, statt auszulagern. Was uns eine halbe Million Franken an Steuergeldern kostet, weil es zu wenig durchdacht war. Dass die Primarschulpflege die Zahlen nicht im Griff hat, kann man beweisen. Ich frage darum nochmals, mit welchen Zahlen habt ihr seid 2020 in euren Arbeitsgruppen gearbeitet, an eure Leistungsüberprüfungen und Sparmassnahmen? Wenn ihr offenbar die Zahlen gar nicht hattet. Wir wünschen uns mehr Kommunikation von der Primarschulpflege.

Zur Frage 5: Ist es wirklich so, dass der Mittelstand verschont bleibt? Ich setze da ein Fragezeichen. Die 160'000 CHF Bruttoeinkommen pro Jahr – wie ihr schreibt – ist bei zwei Einkommen plus, falls jemand noch Wohneigenheim hat, relativ schnell erreicht. Die meisten haben doch auch Zürcher-Löhne. Der Eigenmietwert ist ja auch ein Bestandteil des steuerbaren Lohneinkommens.

Wir haben es bei Frage 3 gesehen; über 60 % der Kinder im Schülerclub sind von Familien, die mehr als 100'000 CHF Bruttoeinkommen im Jahr haben und jetzt behauptet ihr, der Mittelstand bleibt verschont? Ich stelle das in Frage. Wie gesagt, ich bin nicht gerne die Böse, aber wenn ihr schreibt; ich zitiere: "auch die sehr gut Verdienenden werden noch immer mit einem grossen Anteil subventioniert", dann habe ich Mühe mit dieser Aussage. Schliesslich sind es genau die über 60 % von diesen Familien, die den Schülerclub doppelt subventionieren – nämlich durch die hohen Tarife und auch noch durch die Steuergelder – die sie auch mehr zahlen.

Zur Frage 6: Ihr schreibt in der Vorbemerkung, dass es mehr Nachfrage nach Betreuungsplätzen gibt, also hat es mehr Kinder. Und da greift der Skalierungseffekt. Will heissen, dass je mehr Kinder es hat, desto weniger Aufwand – vor allem Administrativaufwand pro Kind – es gibt. Da könnte man bei Geschwistern um eine Tarifstufe reduzieren. Das ist ein sozialer Gedanke. Eine Familie mit zwei Kindern zahlt für einen Tag Betreuung CHF 212.00.

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper weist Ursula Gall darauf hin, dass sie noch etwa eine Minute Redezeit hat.)

Frage 7 und 8 nehme ich zusammen: So wie ich das verstehe, ist eure Kernaussage, dass man mehr als die Teuerung erhöhen kann, weil es ja zum Teil sowieso vom Sozialamt finanziert wird. Und wieder steht hier, dass der Mittelstand nicht belastet wird. Ihr sprecht immer davon, dass der Mittelstand nicht belastet wird, aber genau das tut ihr unseres Erachtens. Der Morgentisch wird nicht subventioniert. Aber letztendlich dann doch wieder, da ein Teil das Sozialamt bezahlt. Einfach indirekt wieder durch die Steuergelder.

Die Antwort der Frage 9 ist spannend: Ihr schreibt nämlich genau das Gegenteil von dem, was die Schulpflege früher noch unter der letzten Schulpräsidentin Alexia kommuniziert hat. Dort hiess es nämlich, dass Arbeitsgruppen der Schulpflege exakt an diesem Modell arbeiten. Und jetzt widerspricht ihr euch.

Frage 10: Das ist erfreulich, dass man nicht mehr zahlen muss für eine Leistung, die nicht erbracht wird. Für alle, die es nicht wissen: Wir haben ein Jahr lang Schülerclubbeiträge, Mittagessen etc. bezahlt, obwohl die Schule zu war. Das war letztes Jahr "nicht rechtens". Jetzt habt ihr das geändert, super. Aber eigentlich heisst das, dass wir Geld vom letzten Jahr zu Gute haben. Da kann ich nur den Kopf schütteln. Wäre es ein Pauschalbetrag, wäre es etwas Anderes.

Frage 11: Härtefälle individuell anschauen ist im Prinzip positiv und sozial. Es wird nicht pauschalisiert.

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper bittet Ursula Gall zum Schluss zu kommen.)

Frage 12: Die Frage ist überhaupt nicht beantwortet worden. Das mit dem eigenen Essen mitbringen wie in der OSW war nur ein Beispiel, das wir aufgeschrieben haben. Aber dass ihr die Frage nach Lösungsansätzen nicht beantwortet, bedeutet, dass ihr überhaupt keinen Willen habt, einen Lösungsansatz zu finden, um die Tarife zu reduzieren. Es gibt sicherlich Lösungsansätze. Könnte man den Mittagstisch z.B. auslagern analog dem Schülertransport? Kann die freie Marktwirtschaft es besser? Das ist nur so ein Gedanke. Geht vielleicht auch nicht. Wir wollen auch keine Massenentlassung, aber die Situation verlangt zumindest nach einem realistischen Brainstorming.

Ich komme zum Schluss, obwohl ich eigentlich noch nicht fertig bin. Eine Exekutivbehörde mit einem Budget von fast 50 Mio. CHF muss Finanzstrategien und ein Konzept präsentieren. Das macht ihr aber nicht. Ich hätte noch mehr zu sagen, mache es aber nicht.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper stellt Patrick Reust, SP, einen Antrag auf Diskussion.)

Abstimmung Antrag Diskussion

Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Patrick Reust, SP: Ich danke dem Stadtrat und der Schulpflege für die Beantwortung unserer Fragen. Zuallererst freut es mich, in der Antwort zu lesen, dass in mehreren Schuleinheiten Fachpersonal in der Betreuung angestellt wurde und dass neue Ausbildungsplätze entstanden sind. Gut auch, dass in der familienergänzenden Betreuung der PSW Lohnerhöhungen gewährt werden konnten.

Aktuell liegen wir mit dem Kostendeckungsgrad ja sogar über den angestrebten 70 %. Ich hoffe, dass die Tarife von der Schulpflege dann wieder gesenkt werden, sobald dieser Zielwert auch im längeren Durchschnitt erreicht ist.

Obwohl der Mittelstand bei der Tarifierhöhung geschont wurde, befinden sich auch diese Tarife der mittleren Einkommensstufen im oberen Bereich, verglichen mit anderen Gemeinden im Bezirk Horgen.

Eine gute familienergänzende Betreuung ist wichtig und darf auch etwas kosten. Aber es ist ebenso wichtig, dass sich alle Einkommensstufen die Betreuung der öffentlichen Schulen leisten können. Sonst könnte man nicht mehr von einem Tagesschulangebot sprechen.

Ich bin ehrlich gesagt etwas überrascht, wie viele Familien zur höchsten Einkommensstufe zählen. Das ist zum einen wohl dem Umstand geschuldet, dass Wädenswil eine reiche Seegemeinde ist und damit dem Problem, dass sich viele normalverdienende Familien die hiesigen Mieten nicht mehr leisten können und weggezogen sind. Zusätzlich könnte es aber auch sein, dass das Angebot für den Mittelstand und Geringverdienende schon vor der Tarifierhöhung und trotz Subventionen zu teuer war und wir deshalb diese ungleichmässige Verteilung haben.

Die Familien in den unteren Einkommensklassen wurden bei der Tarifierhöhung weniger geschont und wir müssen aufpassen, dass hier nicht die Armen gegen den Mittelstand ausgespielt werden. Die tiefsten Tarife wurden in einigen Modulen um das Doppelte der Teuerung erhöht.

Es ist wirklich eine harte Sichtweise von Stadtrat und Schulpflege, dass diese Erhöhung sowieso, ich zitiere: "vorwiegend vom Sozialamt bezahlt" werde. Gerade Familien, die knapp über dem Existenzminimum leben, wird diese laut Antwort "nominell kleine Erhöhung" schmerzen. Schliesslich muss der Betrag auf die Anzahl Module und Betreuungstage hochgerechnet und dann auch noch um die Anzahl Kinder multipliziert werden. Da kommt rasch ein stattlicher Betrag pro Monat zusammen.

Gerade Familien ohne grosse finanzielle Reserven sind oft auf familienergänzende Betreuung angewiesen, weil eben beide Elternteile zum Einkommen beitragen müssen. Und das oft auch noch mit Schichtarbeit. Diese Eltern können ihre Arbeitszeit nicht so einteilen, dass sie morgens, wenn die Kinder aufstehen und zur Schule müssen, mittags zum Kochen und am späteren Nachmittag zur Unterstützung bei den Hausaufgaben, immer schön zuhause sein können. Es sind gerade solche Familien, für die die familienergänzende Betreuung da sein muss. Und sie müssen sich das Angebot leisten können.

Ins gleiche Kapitel fällt der Morgentisch, der in Wädenswil leider nicht subventioniert wird. Das ist klar zum Nachteil der Geringverdienenden, die im Verhältnis zu ihrem Einkommen einen überdurchschnittlich hohen Beitrag dafür leisten müssen, aber eben trotzdem kaum auf das Angebot verzichten können.

Andere Antworten fallen erfreulicher aus. Die Ungerechtigkeit, dass Eltern für Absenzen zur Kasse gebeten werden, die durch die Schule verursacht sind, wie z.B. Schulreisen oder

Lehrer-Weiterbildungstage, war offenbar nicht haltbar und wurde schon auf das neue Schuljahr hin korrigiert. Immerhin gibt es nun eine Reduktion des Elternbeitrags.

Wichtig ist auch die Aussage von Stadtrat und Schulpflege, wonach gütliche Lösungen in Härtefällen möglich seien und auch weiterhin stattfinden. Dies, obwohl der Passus dazu aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestrichen wurde.

Und die Schulpflege wird endlich transparenter, indem ihre wichtigen Entscheide nach vergleichbaren Regeln wie beim Stadtrat veröffentlicht werden. Das ist erfreulich und längst überfällig. Ich war heute kurz auf der Seite der Schulpflege, habe davon aber noch nichts gesehen. Ich hoffe, dass wir nicht wieder ein halbes Jahr darauf warten müssen.

Chris Tattersall, SVP: Es ist eine gute Sache, dass wir viele gutverdienende Personen haben in dieser Gemeinde. Von da kommen unsere Steuergelder und die Finanzen unserer Stadt. Ich hoffe auf mehr, nicht weniger.

In Bezug auf die Kosten bin ich mit Ursula Gall einverstanden. Wir haben die Rechnung zu Hause gemacht. Es ist günstiger mit zwei Kindern eine Nanny zu engagieren für den Nachmittag statt die Kinder in den Hort zu schicken. Und das kann nicht aufgehen. Die Kosten sind irgendwo komplett übertrieben im Vergleich zum Angebot. Und ich frage mich, wie effizient die gesamte Gestaltung dieser Betreuung ist. Es ist schlichtweg viel teurer als die Privatwirtschaft. Ich bitte Pierre die Kosten anzuschauen.

Ursula Gall, Die Mitte: Mir ist es sehr wichtig, meinen Abschluss noch zu sagen. Ich möchte die Primarschulpflege daran erinnern, dass ihr noch im Oktober 2023 geschrieben habt: "Wir sind sehr interessiert daran, dass Eltern die Möglichkeit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren." Das funktioniert so nicht. Als Exekutiv-Behörde, müsst ihr dies im Griff haben. Wädenswil soll eine familienfreundliche Stadt sein und bleiben.

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper weist Ursula Gall darauf hin, dass sie die Geschäftsverordnung ausgedribbelt hat.)

Stadtrat Primarschule Pierre Rappzzo: Ich habe es bereits erwähnt. Ihr seid in der Verantwortung. Wenn ihr das Budget für die Betreuung erhöht, dann können wir tiefere Tarife anbieten. Die Kostenseite könnt ihr gerne prüfen. Wir sind ähnlich wie beim Bauen sehr reguliert vom Staat. Man kann nicht privat jemanden einstellen und der Meinung sein, günstige Löhne zu bezahlen oder spezielle Vereinbarungen zu treffen. Wir haben Auflagen, die wir einhalten müssen wie z.B. den Betreuungsschlüssel. Das ist die Situation, die wir beim Staat haben. Wir sind keine private KiTa und müssen die Auflagen erfüllen. Es ist tatsächlich keine günstige Geschichte.

Betreffend Administrativaufwand. Das sind keine variablen Kosten. Diese sind erst gar nicht darin enthalten, wenn wir den Deckungsgrad betrachten. Der Deckungsgrad betrifft nur die Löhne und das Essen. Der Rest, der anfällt, ist nicht dabei. Dieser wird durch die Steuern bezahlt.

Die Interpellation betreffend Anstieg der Elternbeiträge für die familienergänzende Betreuung der PSW gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

0.5.4

15. Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 29. April 2024, überwiesen am 17. Juni 2024, betreffend Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz; Beantwortung

Stadtrat Gesellschaft Daniel Tanner: Ich ergänze kurz die ausführliche Antwort des Stadtrats. Die Abteilung Gesellschaft hat den Gastrobetrieb im Frühling 2024 fristgerecht ausgeschrieben und auf Anfang Saison vergeben. Damit ist der Betrieb auf dem Seeplatz fließend weiter gegangen neben dem Angebot des Engels. Die Vergabe ist nach klar festgelegten Vergaberegeln erfolgt und mit bestem Wissen und Gewissen durch unsere Abteilung umgesetzt worden. Das Angebot der bisherigen Betreiber wurde auch eingereicht, hat jedoch weniger überzeugt. Die Ausschreibung wurde gemacht, weil der bestehende Betrieb in der Vergangenheit nicht ganz reibungslos war mit Chilbi und den verschiedenen Abteilungen. Sonst hätte man evtl. auch darüber hinwegsehen können, überhaupt so eine Ausschreibung zu vollziehen. Das Resultat kennen wir. Wir hätten uns einen reibungsloseren Betrieb gewünscht. Zwischenmenschlich funktioniert es sehr gut, jedoch war das Echo nicht besonders gut. Mit den Betreibern haben wir ein Debriefing gemacht und wir sind guten Mutes, dass das nächste Jahr erfolgreicher wird

Simon Bass, Die Mitte: Besten Dank Dani für deine Ausführungen und deine Ehrlichkeit, welche ich sehr schätze. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn das, was du uns jetzt gesagt hast, auch so in der Antwort gestanden hätte.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit versuche ich mich kurz zu halten. Ich möchte im wesentlichen noch zwei Punkte etwas genauer beleuchten. Der Kriterienkatalog und die abschliessende Beurteilung. Ich finde es etwas unverständlich, dass man auf die Gewichtung von einzelnen Kriterien wie z.B. der Lokalbezug verzichtet hat. Teilweise sind die Kriterien auch sehr subjektiv und ich bin nicht sicher, ob jeder in diesem Saal eine heterogene Kundschaft gleich beurteilen würde. Also ein schwieriges Vergabekriterium. Das Kriterium, welches zwischen den drei Bewerbenden am meisten Differenz darstellt, wirkt für mich teilweise willkürlich. Vielleicht wollte man den einen damit ausschliessen. Aber das sei nun dahingestellt.

Auch beim Thema Preisgestaltung erachte ich es als schwierig. Wenn man beim jetzigen Betreiber für 38 CHF Ceviche auf einem Plastikstuhl serviert bekommt, weiss ich nicht, ob dies eine ausgewogene Preisgestaltung darstellt.

Aus meiner Sicht war es mit der Ausschreibung für einen zweiten Gastrobetrieb auf dem Seeplatz nicht das Ziel, neben dem Engel nochmals ein eher im oberen Preissegment angesiedelten Betrieb zu finden. Aus meiner Sicht ist dies absolut kein attraktives Angebot aus Sicht der Wädenswiler Bevölkerung und sicher keine fünf in dieser Bewertung. Dies stimmt mit dem vorherigen Votum einigermaßen überein. Entsprechend ist das Echo auch so wie es ist.

Als zweiten Punkt möchte ich die Projektgruppe aufgreifen. Ich finde es einen guten Punkt, dass es vorher so gemacht wurde. Ich würde das auch künftig so machen und vielleicht noch weitere Meinungen in diesen Entscheidungsprozess einfließen lassen als nur diejenigen, der Abteilung Gesellschaft. Der Vergabeprozess wird in Zukunft vermutlich anders gestaltet mit der Dienststelle Immobilien.

Das Fazit hast du Dani bereits vorweggenommen. Ich finde es schade, dass es die Stadt Wädenswil bzw. die Abteilung Gesellschaft durch den gesamten Vergabeprozess mit dem aktuellen Betreiber verpasst hat, ein attraktives Angebot für die Wädenswiler Bevölkerung auf unserem Seeplatz zu schaffen. Wenn wir uns an die MS Glärnisch erinnern, diese gibt es immer noch nicht.

(Auf Nachfrage von Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper gibt es keinen Antrag auf Diskussion.)

Die Interpellation betreffend Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

(Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf entsprechende Frage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände erhoben.)

(Gemeinderatspräsident Nicolas Rasper schliesst die Sitzung.)

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.